

# Ost- EUROPA MARKT

23. Jahrgang

Heft 7/9

1943

Zeitschrift des Wirtschaftsinstituts für die Oststaaten  
Königsberg (Pr) / Berlin  
Herausgeber: Hans Jonas  
Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) / Berlin W. 62

# INHALTSVERZEICHNIS

Jahrgang 23, Heft 7, 9, 1943

|   | Seite      |
|---|------------|
| <b>Wirtschaftsaufbau in Dnjepropetrowsk</b>   |            |
| Von Regierungsdirektor Dr. Köhler, Dnjepropetrowsk, Leiter der Haupt-<br>abteilung Wirtschaft beim Generalkommissar . . . . . | 129        |
| <b>Entwicklung der Milch- und Fettwirtschaft in der Ukraine</b>   |            |
| Von L. Gsell . . . . .  | 132        |
| <b>Geschäftsbericht 1942 der Zentralwirtschaftsbank Ukraine . . . . .</b>   | <b>137</b> |
| <b>Der Warenverkehr des Ostlandes und der Ukraine mit dem Deutschen Reich. Von C. R. . . . .</b>                              | <b>140</b> |
| <b>Metallindustrie und Erzbasis in Finnland</b>   |            |
| Von Dozent Dr. Axel von Gadolin, Helsingfors-Helsinki . . . . .   | 142        |
| <b>Japan im Umbau</b>   |            |
| Von Max Rambach . . . . .   | 147        |
| <b>Osteuropäische Wirtschaftschronik . . . . .</b>  | <b>149</b> |
| <b>Firmengründungen in den Ostgebieten . . . . .</b>  | <b>158</b> |
| <b>Osteuropäische Wirtschaftsliteratur . . . . .</b>  | <b>159</b> |

---

**Bezugspreis: Jahresabonnement für In- und Ausland 12,— RM,  
Vierteljahresheft 3,— RM.**

**Herausgeber: Konsul Hans Jonas.**

**Schriftleitung und Verlag: Königsberg (Pr), Adolf-Hitler-  
Straße 6/8. Fernruf: Sammelnummer 344 22. Bankkonto: Stadtspar-  
kasse, Königsberg (Pr), Stadthaus. Postscheckkonto: Königsberg 16 675.**

Est. A-5144

# OST-EUROPA-MARKT

23. Jahrgang

1943

Heft 7/9

## Wirtschaftsaufbau in Dnjepropetrowsk

Von Regierungsdirektor Dr. Köhler,  
Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft beim Generalkommissar  
Dnjepropetrowsk.

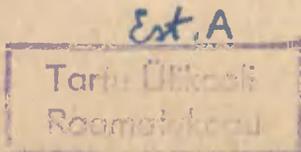
654151/2

Der Generalbezirk Dnjepropetrowsk entspricht seinem Umfang und seiner Bevölkerungszahl nach bei einer Größe von 50 000 qkm und mit über 2 $\frac{1}{2}$  Mill. Einwohnern etwa einer deutschen Provinz. Verkehrsmäßig ist er durch seine Lage an wichtigen Eisenbahnstraßen und am Schiffahrtsweg Donau-Dnjepr verhältnismäßig gut erschlossen, seine wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten werden durch das Vorkommen reicher Bodenschätze und die fruchtbare Steppe bestimmt.

Die Schwerindustrie hat ihren Sitz im Dnjeprbogen. Das Eisenerzvorkommen von Kriwoj Rog und die außerhalb des Generalbezirks gelegene Donezkohle vereinigen sich hier zu einem wirtschaftlichen Schwerpunkt, der zur Sowjetzeit jährlich fast 5 Mill. Tonnen Stahl produzierte. Das Manganerzvorkommen bei Nikopol hat sich heute schon wieder günstig entwickelt. Zur Sowjetzeit hatte der Bezirk eine Landmaschinenindustrie aufzuweisen, die weit über seine Grenzen hinaus insbesondere Mähdrescher herstellte. Die Energieerzeugung kam vom Wasserkraftwerk Saporoshje, dessen Energielieferungen zur Zeit des Niedrigwassers im Dnjepr durch Dampfkraftwerke ergänzt wurden. Die Kleinindustrie des Bezirks weist keine besonderen Merkmale auf.

Durch zwei Faktoren wurde der gewerbliche Aufbau im Jahre 1942 ausschlaggebend beeinflusst. Die Zerstörungen und Evakuierungen, die die Sowjets bei ihrem Abzug bei Energieversorgungsbetrieben der Schwerindustrie und den Verkehrsanlagen vorgenommen hatten, mußten zunächst überwunden werden. Auf dem Gebiet der Energieversorgung sind heute bereits wieder Grundlagen für eine normale Entwicklung geschaffen. Das Eisenbahnnetz ist seit dem Frühjahr 1942 fast vollständig umgespurt und zur Zeit bereits wieder so leistungsfähig, daß besondere Verkehrserschwernisse nicht mehr zu erwarten sind.

Sehr einschneidend waren die Wirtschaftserschwernisse auf dem Gebiet der Kohlenversorgung. Von den Sowjets konnten im Oktober 1941 noch 460 000 Tonnen Kohle übernommen werden, die zu einem erheblichen Teil der unmittelbaren Truppenversorgung dienen mußten. Verkehrserschwernisse erlaubten in den Vorjahren nur eine unzureichende Bewegung aus dem Donezbecken und aus Oberschlesien, so daß die Anforderungen auch wichtigster Bedarfs-



träger nur unzulänglich befriedigt werden konnten. Deshalb mußten immer wieder Kohle- und Energienotprogramme durchgeführt werden. In unendlicher Kleinarbeit wurde der Strom für Haushaltszwecke entzogen, um die Strommengen zu sichern, die für kriegswichtige Zwecke unbedingt gebraucht wurden. Nacheinander wurden mehrere kleinere Elektrizitätswerke stillgelegt. Die Belieferung mit Kohlen für den Hausbrand wurde überhaupt nicht zugelassen oder doch weitgehend gedrosselt.

Nur auf diese Weise ist es möglich gewesen, wenigstens einen Teil der Truppenfertigung aufrecht zu erhalten und die kriegsentscheidend wichtigen Maßnahmen ohne nachhaltige Schädigung sicherzustellen. Damit gelang es auch, den Anschluß an die Energielieferungen des Kraftwerkes Saporoshje zu erreichen. Die wichtigen Industriezweige waren so lebensfähig gehalten, daß sie bei der Steigerung der Energielieferungen ihre Produktion wesentlich erhöhen konnten.

Der **M a n g a n e r z b e r g b a u** hat inzwischen wieder beachtliche Förderungsergebnisse erzielt. An Manganerzkonzentraten konnte bisher nur ein Teilergebnis erreicht werden, weil die Mehrzahl der Manganerzwaschen zerstört war. Der Abtransport von Manganerzkonzentraten und von behelfsmäßig ausgeklauten Reicherzen erreichte im allgemeinen das Soll.

Der **E i s e n e r z b e r g b a u** konnte vor den allerschwersten Schäden bewahrt bleiben, so daß ein Wiederanlaufen nach Sicherstellung ausreichender Energielieferung in absehbarer Zeit möglich ist. Die neu erschlossenen Braunkohlengruben werden im kommenden Winter einen nicht unwesentlichen Teil der Hausbrandversorgung liefern. Der Glimmerbergbau liefert die planmäßig vorgesehenen Mengen. Von den vielfachen Kaolinvorkommen im Generalbezirk sind einzelne Gruben im Anlaufen begriffen.

Die **H ü t t e n - u n d W a l z w e r k e** im Dnjeprbogen kommen gleichfalls wieder zum Anlaufen. Leistungsfähige Einsatzfirmen aus dem Reich haben in den Hütten- und Walzwerken ebenso tüchtige Aufbauarbeit geleistet, wie in der eisenverarbeitenden Industrie. In der Eisenverarbeitung ist besonders die Tätigkeit der Landmaschinenfabriken zu erwähnen. In beachtlichen Mengen wurden weiterhin erzeugt: Kleineisenwaren, Werkzeuge und Geräte, Blechwaren, Gußteile, einfache Maschinen und Maschinenteile.

In der **H o l z v e r a r b e i t u n g** nimmt der Panjewagen bei seiner Bedeutung für die Truppe und Landwirtschaft einen besonderen Rang ein. Wegen Holzangel konnte jedoch die Kapazität der Panjewagenwerke nicht ausgenutzt werden. Daneben ist in der Holzverarbeitung die Fertigung von Fässern, Kübeln, Kisten und sonstigem Verpackungsmaterial, außer der Herstellung von Unter- kunftsgerät, vordringlich.

Die **I n d u s t r i e d e r S t e i n e u n d E r d e n** ist im Generalbezirk stark vertreten, da Tonvorkommen und Steinbrüche zahlreich sind. Der Anfall an Hochofenschlacke läßt eine leistungsfähige Zementindustrie zu, die im Vorjahr noch durch Kohlen- und Energiemangel beengt war.

Neben wenigen größeren Werken der chemischen Industrie, die unter den Zerstörungen sehr gelitten haben, liegt der größte Teil der chemischen Fertigung in unbedeutenden und unmodernem Anlagen. Das gilt für die Seifensiedereien, deren Produktion zudem noch durch das Fehlen bzw. den erschwerten Nachschub wichtiger Chemikalien sehr eingeengt war. Ein Wiederaansteigen wird im laufenden Jahr erwartet, da inzwischen die Erfassung technischer Öle und Fette für die Seifensiederei verbessert worden ist. An weiteren chemischen Erzeugnissen sind zu nennen: Wasserglaslösung, Fensterkitt, Farben, Schuhcreme, Dachpappe, Dachteer, Leim, Klebstoffe und Tinte.

Eine eigentliche Textilindustrie ist im Generalbezirk nicht mehr vorhanden, nachdem die Kleiderfabrik in Dnjepropetrowsk restlos evakuiert wurde. Aussichten auf eine Versorgung der Bevölkerung mit Textilien aller Art aus der Erzeugung des Generalbezirks selbst bestehen deshalb nicht. Lediglich der Hanfanbau im Nordosten des Bezirks bot die Möglichkeit zum Betrieb von drei Hanffabriken, deren Erzeugnisse aber nicht den europäischen Qualitätsansprüchen genügen. Bei dem Hanf handelt es sich um Samenhanf, der nicht für ein Röstverfahren nach den sonst üblichen Methoden geeignet ist. In zahlreichen Seilereien wird er zu Stricken und Pferdegeschirren verarbeitet, und zwar ausschließlich im Handbetrieb. Die Erzeugung dieser Kleinbetriebe ist trotzdem nicht unbeachtlich. Im Steigen begriffen ist auch die Produktion an Filzstiefeln. Die Putzwollefabrik in Dnjepropetrowsk ist zwar einzigartig im Reichskommissariat, ihre Produktion jedoch unbedeutend. Zu erwähnen ist auf dem Textilsektor noch die Fertigung von Handschuhen, Pelzmänteln und sonstigen Bekleidungsstücken.

Die Gerbereien des Generalbezirks befinden sich ebenfalls noch in einem äußerst primitiven Zustand, so daß ihre Fertigung gering ist. Dementsprechend waren auch der Lederverarbeitung enge Grenzen gesetzt. Für die Versorgung der Bevölkerung ist im laufenden Jahr die bevorzugte Herstellung von Schuhen mit Holzsohle vorgesehen.

Die Arbeitsdisziplin in den gewerblichen Betrieben ist außerordentlich stark von der Ernährungslage abhängig. Da ein Großteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Generalbezirks für die Ernährung der Truppe und die Versorgung der Heimat eingesetzt werden mußte, konnte die Ernährungslage nicht so weit gesteigert werden, wie es für die Erhöhung der gewerblichen Produktion wünschenswert gewesen wäre. Schon im Vorjahr und in verstärktem Maße im laufenden Jahr, ist durch reichliche Zuteilung von Gartenland versucht worden, die Ernährung der gewerblichen Arbeiter und ihrer Familien zu verbessern. Die Werkküchenverpflegung ist überall dort eingeführt worden, wo dies nur irgend möglich erschien. Weiter ist die Arbeitsdisziplin stark von der Betriebsführung abhängig. Bei tüchtigen deutschen Einsatzfirmen mit Betriebsführern, die von echtem Unternehmegergeist beseelt sind, sind Arbeitsleistungen erzielt worden, die sich durchaus mit europäischen

Ergebnissen vergleichen lassen. Solche Betriebsführer sind bewußt als beispielgebend hingestellt worden.

Die Preisentwicklung konnte nur in den Fällen nachhaltig beeinflußt werden, in denen es sich um rationierte Lebensmittel und gewerbliche Erzeugnisse handelte. Neben diesem sehr eingeschränkten Markt, der auf gewerblichem Gebiet von deutschen Handelseinsatzfirmen beherrscht wird, besteht auch im Generalbezirk Dnjepropetrowsk ein schwarzer Markt, der zum Teil schwindelhafte Preise zeigt.

Das Bankwesen verfügt über ein hervorragend eingespieltes System von Wirtschaftsbanken mit Zweigstellen, die über den ganzen Bezirk verteilt sind. Alle Anforderungen, die an die Banken gestellt wurden, sind bisher reibungslos erfüllt worden. Es besteht die sichere Gewähr für ein weiteres gutes Arbeiten dieses Wirtschaftszweiges.

Die militärische Entwicklung am Jahresbeginn hat sich auch auf die Wirtschaft lähmend ausgewirkt. Mit der Stabilisierung der Front sind aber diese Erscheinungen beseitigt und seit Anfang März ist wieder eine absolute Stetigkeit und Planmäßigkeit im Ablauf des Wirtschaftslebens eingetreten.

## Entwicklung der Milch- und Fettwirtschaft in der Ukraine

Von L. G s e l l.

Mit Deutschlands Kampf um seine Selbstbehauptung verbindet sich gleichzeitig Europas Ringen um seine Nahrungsfreiheit. Für diese Nahrungsfreiheit, als die beste Waffe gegen die Machtgelüste und Ausbeutermethoden der angelsächsischen Länder, hat das Deutsche Reich unter Führung Adolf Hitlers alle zur Verfügung stehenden Kräfte mobilisiert, teils um die Ernteerträge in den europäischen Ländern zu steigern, teils um die neugewonnenen Ostgebiete in die Gesamternährung mit einzuschalten. Jeder weiß, worin die Fehlbeträge Europas bestehen. Neben dem Brotgetreide, das Europa vor dem Kriege in einer Menge von 10,3 Mill. t einführte und dem Eiweißfutter, das in Höhe von 4,2 Mill. t Oelkuchen an der deutschen Vorkriegseinfuhr beteiligt war, bedurfte Europa einer Einfuhr von zusätzlichen Fettmengen für Ernährungszwecke in Höhe von 1,7 Mill. t. Während wir heute dank einer gut vorbereiteten Erzeugungssteigerung und planmäßigen Verteilung einen Mangel an Brotgetreide kaum empfinden, wird dagegen die Fettlücke merklich spürbar. Es dürfte deshalb von besonderem Interesse sein, die Arbeiten zu verfolgen, die in der Ukraine auf dem Gebiet der Milch- und Fettwirtschaft in Angriff genommen wurden, um dieses Land mit seinen beträchtlichen Reserven in den Kampf einzuschalten, der um die Schließung der Ernährungslücken Europas geführt wird.

Als die deutsche Armee 1941 die Ukraine besetzte, mußte für eine schnelle Erfassung aller Vorräte, eine schnelle Inangsetzung der noch unzerstörten Betriebe, in unserem Falle der Molkereibetriebe und Oelmühlen, Sorge getragen werden. Die erste Sondierung, Erfassung und Inangsetzung der Betriebe erfolgte daher sofort nach der Besetzung durch die Wirtschaftsinspektion der Wehrmacht, bis die Zentralhandelsgesellschaft Ost mit dem weiteren Aufbau der einzelnen Wirtschaftszweige beauftragt wurde. Nachdem durch die Zentralhandelsgesellschaft Ost die grundlegenden Arbeiten in der Milch- und Fettwirtschaft der Ukraine vorbereitet waren, galt es als nächste Aufgabe, eine schnelle und gründliche Zusammenfassung der vorhandenen Fachorganisationen durchzuführen. Dazu wurde die Milch- und Fettzentrale Ukraine GmbH gegründet. Die Gesellschaftsform gibt dieser Zentrale Beweglichkeit und damit die Möglichkeit einer Erreichung der gesetzten Ziele. Neben der rein treuhänderischen Arbeit dieser Gesellschaft in der Führung der ukrainischen Fachorganisationen sind ihre Aufgaben: Lenkung und Verbesserung der Erfassung aller Milch- und Fetterzeugnisse, gründliche Versorgung der Molkereibetriebe und Oelmühlen, soweit sie in Gebrauch genommen wurden, mit Maschinen, Schaffung einer Margarinefabrikation und dafür Ausbau der Oelwirtschaft. Dieser konnte nicht in der Belassung zahlloser und unkontrollierbarer kleiner Oelquetschen liegen, wie man sie von den Sowjets übernommen hatte, sondern ist nur durch Ausbau einzelner Oelmühlen mit deutschen Maschinen und deutschen Arbeitsmethoden durchführbar. Eine weitere Aufgabe ist die Hereinnahme von deutschen Einsatzfirmen, was den Vorteil hat, daß diese gleichzeitig eigene Maschinen und Spezialkräfte mitbringen, sowie durch Unternehmerinitiative und Facherfahrung eine wesentliche Steigerung der Produktion gewährleisten.

Im Rahmen dieser Aufgaben spielt eine gründliche Erfassung aller Milch- und Fettprodukte die größte Rolle. In jedem Dorf oder jeder Landbaugenossenschaft sorgt ein festbesoldeter Dorfkontrolleur für die richtige Ablieferung der Milch bei der Sammelstelle, er kontrolliert die Milchbestände, nimmt Milchproben und sorgt für die Weiterleitung der Milch zu den Entrahmungsstationen. Dieser Dorfkontrolleur wird beaufsichtigt durch einen Milcherfassungsinspekteur, der die Listen der Kuhhalter mit Abgabesoll und tatsächlicher Abgabe führt und dem Kreislandwirt zur Prüfung vorlegt. Nach dem Erlaß des Reichskommissars für die Ukraine über das Prämienvorhaben vom 23. Dezember 1942 werden dem Kuhhalter, der mehr Milch abgeliefert als das ihm auferlegte Kontingent es verlangt, das zwischen 350 und 500 Ltr. je Kuh und Jahr liegt, für bestimmte Milchmengen Kaufscheine ausgehändigt, mit denen er sich Mangelware, wie Tabak, Kleider usw. kaufen kann. Als letzte Instanz der ukrainischen Fachorganisation werden die Gebietskontore der Filialleitung vorgeschaltet. Die Einschaltung dieser Gebietskontore ist dadurch bedingt, daß eine

Beaufsichtigung aller Betriebe durch die Filialen der Gesellschaft bei der Größe der Filialgebiete nicht möglich ist. Das dürfte verständlich sein, wenn man in Betracht zieht, daß z. B. die Filiale Kiew 2000 Sammelstellen, 800 Rahmstationen und 42 Molkereien hat. In jedem Generalbezirk und bei jeder Außenstelle der Generalkommissare ist ein Filialleiter eingesetzt, der selbständig in Zusammenarbeit mit der Zentralhandelsgesellschaft Ost arbeitet. Er betreut fachlich alle Molkerei- und Oelmühlenbetriebe, sorgt für die Erfassung, zweckmäßige Verarbeitung und Weiterleitung oder Lagerung der Milch- und Fetterzeugnisse, während über die Verwendung der Produkte allein der Gebietskommissar durch die ihm unterstellten Dienststellen der Gebiets- und Kreislandwirte entscheidet.

In welchem Zustand befand sich nun die ukrainische Milch- und Fettwirtschaft, als sie von der deutschen Verwaltung übernommen wurde, und wie wirken sich die ergriffenen Maßnahmen und Verbesserungen heute bereits aus? Neben einigen Großmolkereien in Charkow, Kiew, Rostow usw., die einst im Auftrage der Sowjets von deutschen Firmen mit Maschinen eingerichtet worden waren (die ganz zerstört in unsere Hände fielen), waren Molkereien und Oelmühlen der Sowjets in einem trostlosen Zustand. Es wurde kein Separator, keine Maschine gefunden, die nicht mindestens 8—15 Jahre alt war. Es war von den Bolschewisten seit zehn Jahren nichts mehr investiert worden. Die Ausbeute in den Molkereien war dementsprechend auch außerordentlich schlecht. Für die Herstellung eines Kilogramms Butter benötigte man 30 Ltr. Milch, die Magermilch enthielt 1 Prozent Fett und auf dem Gebiet der Oelerzeugung war, wie wir später sehen werden, die Ausbeute noch schlechter. Ein Bericht aus Poltawa zeigt, wie sich das Verhältnis nach Einsatz deutscher Maschinen bereits wesentlich gebessert hat. Aus 23 Ltr. Milch konnte dort bereits 1 kg Butter gewonnen werden. Betrachtet man diese Mehrausbeute in bezug auf den Gesamtbutterertrag, so ergibt allein die Benutzung deutscher Maschinen eine Mehrproduktion an Butter von 10 bis 15 Prozent. Wie sinnlos die Bolschewisten auch in der Anlage ihrer Großmolkereien verfahren, beweist ein in Dnjropetrowsk errichteter Mammutbetrieb mit einer Tagesleistung von  $\frac{1}{2}$  Mill. Ltr. Milch. Dieser Betrieb hätte — er war bei Kriegsausbruch noch im Bau — beständig Mangel an Frischmilch gehabt, denn es wäre bei den weiten Entfernungen in der Ukraine unmöglich gewesen, täglich solche gewaltige Milchmengen heranzubringen, ganz abgesehen davon, daß die Qualität der Milch auf langen Anfahrtswegen schnell vermindert wird. Hier ging die Milch- und Fettzentrale Ukraine GmbH ganz andere Wege. Aus der Zentralisation wurde eine Dezentralisation, wie es die Weitläufigkeit des Landes verlangt. Als Beispiel führen wir die Filiale Kiew an. Die Sowjets hatten dort 16 Molkereien, während jetzt 42 Molkereien die Milch auf dem Lande sammeln und dadurch den weiten Antransport mit seinen üblen Folgen für die Qualität der Milch ausschalten.

Es war eine der schwierigsten Aufgaben für die Zentrale, den schlechten Maschinenbestand durch deutsche Maschinen zu ersetzen. Es mangelte bei der Uebernahme an allem und ganz besonders an brauchbaren Separatoren und Geräten. Sobald man sich klar darüber war, daß der Bedarf an Molkereimaschinen in der Ukraine nur durch außerordentlich große Mengen gedeckt werden konnte, befaßte man sich im Reich mit einem Großaufkauf an gebrauchten Molkereimaschinen. Durch Heranziehung von zahlreichen Reparaturwerkstätten wurden alle erfaßbaren Maschinen soweit wie nötig wieder erneuert. Daneben wurden neue Maschinen in Schweden, Dänemark, Finnland, Belgien aufgekauft. Von den für den gesamten Ostraum gelieferten Maschinen im Gesamtwert von 3,6 Mill. RM konnten 1942 der Ukraine 3109 t Maschinen im Werte von 1,8 Mill. RM geliefert werden, darunter allein 3000 Separatoren. In diesem Jahr sind bereits weitere Maschinen und Geräte im Werte von 1,3 Mill. RM, darunter 1750 Separatoren, 1000 Kühlapparate, 800 speziell für den Osten gebaute Käsewannen beschafft und im Anrollen. Von einigen hundert stillgelegten Molkereibetrieben im Reich, die durchweg eine Stundenleistung von 3000 Ltr. Milch hatten, wird ein großer Prozentsatz in der Ukraine zum Einsatz kommen. Mit dem Einsatz der diesjährigen Maschinenanlieferung ist es möglich geworden, den ersten Anforderungen gerecht zu werden und den dringendsten Bedarf an Maschinen für den Moment zu decken.

Durch die straff zusammengefaßte Aufbauarbeit können wir heute schon in der Milchwirtschaft beim Vergleich der Ergebnisse der Jahre 1942 und 1943 einen erfreulichen Aufstieg feststellen, der sich besonders noch nach Einrichtung aller bestehenden Molkereibetriebe, mit deutschen Maschinen, nach Ausführung des Arbeitsprogrammes auf dem Gebiet der Magermilch- und Sauermilchverwertung, nach dem Einsatz deutscher Firmen und nach Vermehrung und Verbesserung der Milchviehbestände weiterhin steigern muß. Um das Obengesagte an einigen Beispielen darzustellen, geben wir einige Zahlen aus den Filialgebieten von Winniza und Kiew. Obwohl in Winniza die Anzahl der Kühe zurückging, ist die abgelieferte Gesamtmilchmenge im 1. Vierteljahr 1943 um 80 Prozent höher als im selben Zeitraum des Vorjahres. Die Buttererzeugung ergibt ein ähnliches Bild der vermehrten Produktion, die nicht auf einer vermehrten Zahl von Kühen, sondern auf der Steigerung der Durchschnittsproduktion beruht. Im April 1943 ergab die Buttererzeugung gegenüber April 1942 eine Steigerung von etwas über 50 Prozent. Bei der Käse- und Quarkerzeugung ist keine wesentliche Steigerung festzustellen, da zur Käsebereitung noch die nötigsten Einrichtungen fehlten und erst aus dem Reich im Anrollen sind.

Wie das Gebiet Winniza, zeigt auch das Gebiet von Kiew trotz verringerter Kuhzahl eine beträchtliche Mehrererfassung und Mehrererzeugung. Die Buttererzeugung war im Mai 1943 über  $2\frac{1}{2}$ mal so groß als im Mai 1942. Obwohl die Käseherstellung erst kürzlich

aufgenommen wurde, konnten bereits in den beiden ersten Wochen des Monats Mai 90 t Käse hergestellt werden.

Man sieht überall eine gewaltige Mehrproduktion bei gleichbleibenden oder gar verringerten Kuhbeständen dank besserer Erfassung, Ersetzung primitiver und veralteter sowjetischer Einrichtungen durch deutsche Maschinen und dank dem Arbeitswillen deutscher Menschen.

Die Oelmühlen führten in der Ukraine ein beschattetes Dasein. Sie waren wie die Molkereien in denkbar schlechtem Zustand. Eine Oelausbeute von 13 Prozent gegenüber einer solchen in Deutschland von 27,5 Prozent war das Uebliche. Dieser schlechte Zustand der ukrainischen Oelmühlen ist damit zu erklären, daß die Oelindustrie in den Jahren 1917—1925 vollständig zurückblieb.

Um eine Steigerung der Oelerträge zu erreichen, wird in erster Linie der Oelsaatenanbau wesentlich vergrößert. Der Oelsaatenertrag betrug zur Sowjetzeit allein in der Ukraine 7000 000 t. Der Oelsaatenanbau wurde von uns im Jahre 1942 um 11 Prozent und auch in diesem Jahr um ein Wesentliches gegenüber dem letzten sowjetischen Anbaujahr erhöht. Dabei wird die Sonnenblume mit 90 Prozent den größten Anbau erfahren, doch sind neben Raps, Rizinus usw. größere Flächen mit Mohnsaat bestellt worden, nachdem man im vergangenen Jahr mit Mohn gute Erfahrungen gemacht hat. Beim Oelsaatenanbau ist auch zu berücksichtigen, daß die Ernteergebnisse weit unter denen des Reiches liegen. Als Beispiel sei der Raps genannt, von dem man in Deutschland je ha 12—15 dz erzielt, in der Sowjetukraine dagegen nur 7—8 kg je ha erntete.

Gleichzeitig mit der Steigerung des Oelsaatenanbaues wird die Oelausbeute in den Oelmühlen verbessert werden. Die Schließung aller Oelmühlen und die Bearbeitung der gesamten Oelsaaten in Oelmühlen des Reiches, wie es beabsichtigt war, konnte praktisch nicht durchgeführt werden. Man wird nun einen großen Teil kleinerer, veralteter Oelmühlen schließen und die Oelmühlen, die in Betrieb bleiben, mit deutschen Maschinen ausstatten, womit die Einführung des deutschen Extraktionsverfahrens ermöglicht wird. Dieses Verfahren hinterläßt im Extraktionsschrot nur  $\frac{1}{2}$  Prozent Oel gegenüber 8—13 Prozent bei dem bisherigen primitiven Verfahren der Sowjets.

Zu den weiteren Aufgaben der Milch- und Fettwirtschaft gehört neben der bereits erwähnten Steigerung der Milcherzeugung und des Oelsaatenanbaues, der besseren Ausbeute in den Betrieben durch deutsche Maschinen und Verfahren, eine Verbesserung der Erzeugnisse durch Einführung von Reinkulturen und durch Pasteurisieren der Milch. Vorgesehen ist ferner eine starke Intensivierung der Magermilchverwertung durch Herstellung von Käse. War in diesem Winter nur die Herstellung fettarmer Käse möglich, so wird nun auch die Herstellung der sog. besseren Käse wie Edamer, Harzer, ukr. Liptauer u. a. in Angriff genommen. Speziell für die Käsebereitung werden mehrere deutsche Einsatz-

firmen in Kiew, Dnjepropetrowsk, Kirowograd, Zwiahel usw. angesetzt werden. Die Schaffung einer Margarineindustrie zur besseren Auswertung des Oels ist geplant. In welchem Umfange die reichen Oelerträge für die Margarineherstellung geeignet sind, zeigt die Tatsache, daß mit 100 kg Rohöl 115 kg Margarine und aus den Raffinerierückständen außerdem noch 35 kg Seife hergestellt werden können.

Eine Etappe auf dem Wege des Aufbaues in der Ukraine ist die Durchdringung auf fachlichem Gebiet mit deutschem Unternehmergeist. Es zeigte sich, daß in der Intensivierung der Firmeneinsatzes der beste Weg zum Aufbau der Molkereien und Oelmühlen liegt. Nach langwierigen Vorbereitungen ist nun der Weg geebnet, den Firmeneinsatz in größerem Maßstab durchzuführen. Es ist das Ziel, vor allen Dingen da Firmen einzusetzen, wo es sich um Quarkverwertung zu Käse und nicht lediglich um die Milcherfassung ganzer Gebiete handeln kann. Es handelt sich bei diesen Einsatzfirmen nicht nur um Großbetriebe, sondern auch um stillgelegte Kleinbetriebe. Die Firmen haben in gleichem Maße an der Erfassung mitzuarbeiten. Es wäre falsch anzunehmen, daß diese Firmen nach rein geschäftlichen Interessen im Kriege neue Betriebe für selbstsüchtige Zwecke aufbauen können. Sie arbeiten ohne Verlust und ohne Gewinn und sind der Zentrale unterstellt.

Die Milch- und Fettwirtschaft in der Ukraine wird auch im 5. Kriegsjahr dem Reich weitere Mengen der wichtigsten Nahrungsmittel flüssig machen können und durch Steigerung der Produktion von Jahr zu Jahr ihren Beitrag zu Erreichung des letzten Zieles, unseres Sieges, leisten.

## Geschäftsbericht 1942 der Zentralwirtschaftsbank Ukraine

### Reibungslose Abwicklung des Geldverkehrs, planmäßige Kreditversorgung der Wirtschaft.

Das Spitzeninstitut der Wirtschaftsbanken (W-Banken) in der Ukraine, die Zentralwirtschaftsbank Ukraine, Rowno (ZWB.), legte in diesen Tagen ihren ersten Geschäftsbericht vor, der von der Reichsprüfungsgesellschaft für die besetzten Ostgebiete m. b. H. geprüft wurde. Dieser Bericht kann aus den verschiedensten Gründen besondere Beachtung beanspruchen. Abgesehen davon, daß sich in ihm die Entwicklung des gesamten Bankwesens im Reichskommissariat Ukraine widerspiegelt, erlaubt er auch aufschlußreiche Einblicke in den allgemeinen Wirtschaftsaufbau des Landes. Die ZWB. wurde bekanntlich im März 1942 als Zentralbank der gleichzeitig in der Ukraine an den wichtigsten Plätzen errichteten regionalen Wirtschaftsbanken gegründet, deren Zahl sich zur Zeit auf 21 beläuft. Sie ist in der Geschäftsleitung in Personalunion mit dem Verband der Wirtschaftsbanken in der Ukraine verbunden, dem die Beratung, Ueberwachung und Prüfung der W-Banken obliegt. Die hierin liegende starke Zusammenfassung der Zuständigkeiten hat sich offensichtlich als ein äußerst konstruktives Fundament für den Bankenaufbau in der Ukraine erwiesen.

Ohne Vorbild in der deutschen Bankgeschichte hat sich der Aufbau der W-Bankorganisation in der Ukraine ausschließlich nach

den Erfordernissen der Kriegspraxis gerichtet. Da neben den W-Banken und der ZWB. in der Ukraine auf dem Gebiete des Bankensektors lediglich die Zentralnotenbank Ukraine existiert, die sich ihrer ureigenen Aufgabenstellung gemäß darauf beschränkt, den Wert der Währung zu sichern und den Geld- und Zahlungsverkehr zu fördern, hatte die Aufgabenstellung der W-Banken von Anfang an einen universellen Charakter. Der Geschäftszweck der W-Banken war schon in der Gründungsverordnung des Reichskommissars für die Ukraine vom 18. März 1942 äußerst vielseitig dahin umschrieben, daß sie der Annahme von Einlagen jeder Art, der Förderung des Zahlungsverkehrs und der Befriedigung der Kreditbedürfnisse der öffentlichen und privaten Wirtschaft ihres Geschäftsbezirkes dienen und alle hierzu erforderlichen Bankgeschäfte betreiben können. Die ebenso wie die W-Banken als Anstalt öffentlichen Rechts begründete ZWB. sollte an der Spitze als Zentralkasse der W-Banken, als Girozentrale und zentrales Finanzierungsinstitut sowohl auf dem Gebiete des kurz- als auch langfristigen Kreditgeschäfts fungieren. Sie wurde vom Reichskommissar mit einem Kapital von 200 Mill. Kar. (20 Mill. RM) und einer Rücklage von 50 Mill. Kar. (5 Mill. RM) ausgestattet und ebenso wie die W-Banken mit der Garantie des Reichskommissars versehen, dessen Aufsicht sie untersteht.

#### Aufbau des Passivgeschäfts.

Auf dieser Basis hat die ZWB. ihren Geschäftsbetrieb am 20. April 1942 aufgenommen und neben ihrer Zentrale in Rowno, dem vorläufigen Sitz des Reichskommissars, Filialen in Kiew und Dnjepropetrowsk errichtet. Sie hat vorerst ihre Bemühungen darauf gerichtet, den bargeldlosen Zahlungsverkehr im Lande auf breiter Basis aufzubauen. Ein einheitliches Vordruckwesen und die Anwendung der besten banküblichen Ueberweisungstechnik gewährleisten schon heute, daß die Laufzeit einer Ueberweisung von einem Ort zum anderen lediglich von der Dauer des Postlaufs zwischen der Bank des Auftraggebers und der des Empfängers abhängig ist. Dabei bedient sich die W-Bankorganisation im Interesse größtmöglicher Beschleunigung der Ueberweisung in steigendem Umfang der modernsten Mittel des Nachrichtenverkehrs. So ist z. B. die ZWB. mit einem eigenen Fernschreiber an das öffentliche Fernschreibnetz angeschlossen, eine Maßnahme, die schon im Hinblick auf die Höhe der durchschnittlichen Ueberweisungsbeträge und die Verkehrsschwierigkeiten des Großraumes Ukraine unerlässlich war. Die Dichte des Gironetzes das sich aus der ZWB. und den 21 W-Banken mit 330 Zweigstellen zusammensetzt, bietet dabei die Gewähr dafür, daß alle Orte von einiger wirtschaftlicher Bedeutung im Reichskommissariat Ukraine vom „W-Bank-Giro“ erfaßt werden. Die Verbindung zum Reich und dem europäischen Ausland ist durch den Anschluß an das Europa-Clearing sichergestellt.

Auf dem Giroverkehr aufbauend, hat die ZWB. es innerhalb eines Zeitraumes von gut acht Monaten bis zum 31. Dezember 1942 aus dem Nichts heraus zu einer Bilanzsumme von rund 4,683 Mrd. Kar. (gleich 468,3 Mill. RM) gebracht. Inzwischen ist die Bilanzsumme bis zum 31. Mai 1943 auf 6,146 Mrd. Kar. (gleich 614,6 Mill. RM) angestiegen. Bei der Betrachtung dieser Bilanzsumme, insbesondere unter Zugrundelegung des Umrechnungsverhältnisses 1 Kar. gleich 0,10 RM, ist schließlich noch zu berücksichtigen, daß das Preisniveau, auf dem sich der größte Teil der Warenumsätze in der Ukraine abspielt, wesentlich unter dem deutschen liegt. Die hinter der Bilanzsumme von 468,3 Mill. RM stehende Wirtschaftskraft ist also weit größer, als dies bei Anlegung deutscher Maßstäbe zu vermuten ist. In der Bilanzsumme stecken rund 3,39 Mrd. Kar. Guthaben von W-Banken und 1,01 Mrd. Kar. Guthaben sonstiger Gläubiger. Von diesen Beträgen sind rund 2,26 Mrd. Kar. täglich fällig; der Rest von 2,14 Mrd. Kar. setzt sich aus Festgeldern zusammen, die steigende Tendenz aufweisen. Während die Festgelder ausschließlich von den W-Banken stammen, rühren die täglich fälligen Guthaben nur in Höhe von 1,25 Mrd. Kar. von den W-Banken her. Dieser Posten stellt den Kern der Liquiditätsreserven dar, die die W-Banken bei der ZWB. unterhalten. Die Einlagen der sonstigen Gläubiger der ZWB. setzen sich

im wesentlichen aus vorübergehend zur Verfügung stehenden Dispositionsguthaben von Ostgesellschaften des landwirtschaftlichen Sektors zusammen.

Die Spareinlagen in Höhe von 32,4 Mill. Kar. stammten von Ostarbeitern, die diese Beträge während ihres Einsatzes in Deutschland erübrigten. Bis heute haben sich die Ostarbeiter-Spargelder auf über 100 Mill. Kar. erhöht, ein erfreuliches Zeichen für den Sparwillen und das Vertrauen der Ukrainer, die Deutschland aus eigener Anschauung kennengelernt haben.

#### Entwicklung der Aktivseite.

Weit schwieriger als der Aufbau des Passivgeschäfts gestaltete sich die Entwicklung der Aktivseite. Hier mußten in vieler Hinsicht neue Wege beschritten werden. Während die ZWB. den W-Banken bereits seit dem 1. Juni 1942 deutschen Verhältnissen angepaßte Einlagenzinsen gewährte, war eine verzinsliche Anlage erst möglich, als der Reichskommissar sich zur Deckung seines Finanzbedarfs entschloß, unverzinsliche Schatzanweisungen auszugeben. Bei Laufzeiten von 3—12 Monaten bilden sie in gestaffelten Fälligkeiten im Gesamtbetrage von 1,82 Mrd. Kar. per 31. Dezember 1942 auch heute noch die wichtigste verzinsliche Liquiditätsanlage der ZWB. Die bei der Zentralnotenbank offenen Refinanzierungsmöglichkeiten brauchten bisher nicht in Anspruch genommen zu werden, da die ZWB. während der gesamten Berichtszeit stets größten Wert auf eine ausreichende Zahlungsbereitschaft legte und ein entsprechend hohes Guthaben bei der Zentralnotenbank (822 Mill. Kar. per 31. Dezember 1942) unterhielt. Allein die Barliquidität — ohne Berücksichtigung der möglichen Refinanzierung durch Wechsel und U-Schätze — belief sich am 31. Dezember 1942 auf 36,6% (täglich fällige Einlagen in Beziehung zu Notenbankguthaben und Kasse).

Den Kern der Aktivseite bilden die Kredite, die seit August 1942 mit dem zunehmenden Finanzierungsbedarf der ukrainischen Wirtschaft stark anwuchsen. Die ZWB. konnte allen berechtigten Kreditanforderungen entsprechen. Die Summe der Schuldner belief sich am Bilanzstichtag auf rund 1,28 Mrd. Kar. hierzu kamen 0,69 Mrd. Kar. Wechsel. Insgesamt waren 42,2% der Bilanzsumme in Wirtschaftskrediten angelegt. Neben den 1,975 Mill. Kar. Krediten der ZWB. waren an bankmäßigen Wirtschaftskrediten innerhalb der Ukraine lediglich noch rund 588 Mill. Kar. von den W-Banken hinausgelegt worden. Die W-Bank-Organisation hat auf dem Gebiete des Wirtschaftskredites eine völlig dominierende Position inne. Besondere Probleme ergaben sich im Kreditgeschäft insofern, als es in der Anlaufzeit infolge der mangelnden Rechnungslegung vieler neu aufgebauter Unternehmungen meist an Kreditunterlagen fehlte, die einen zuverlässigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers gestattet hätten. Auch hinsichtlich der bankmäßigen Absicherung der Kredite mußten neue Maßstäbe gefunden werden. Die Abgrenzung des Kreditgeschäftes zwischen ZWB. und den W-Banken ergibt sich aus dem räumlichen Arbeitsgebiet, wobei die Beteiligung der W-Banken an den Großkrediten der ZWB. in konsortialer Form zunehmende Bedeutung gewinnt.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat sich die ZWB. nicht nur im Kreditwege, sondern auch durch Uebernahme von Kapitalanteilen, am Wirtschaftsaufbau in der Ukraine beteiligt. So besitzt sie teils als Platzhalter 99% des Stammkapitals folgender Gesellschaften:

Ukraine Kautschuk Verarbeitings G. m. b. H., Rowno,  
Ukraine Seifen und Waschmittel G. m. b. H., Rowno,  
Versorgungswerk Ukraine G. m. b. H., Rowno,  
Ukraine Auftrags G. m. b. H., Rowno.

Ferner ist sie zu 51% an der Kühlwirtschaft Ukraine G. m. b. H., Kiew, beteiligt.

Die G- und V-Rechnung schließt mit einem

#### Reingewinn

von rund 176 000 Kar. ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Dabei ist der tatsächlich angefallene Ueberschuß im wesentlichen vor der Bilanzziehung zur Bildung stiller Reserven verwendet worden.

Aus dem kurzen Sozialbericht bleibt zu erwähnen, daß ohne die beiden Vorstandsmitglieder neben zahlreichen einheimischen Hilfskräften am Bilanzstichtag 48 Reichsdeutsche bei der Bank beschäftigt wurden, die aus allen Zweigen des deutschen Kreditgewerbes stammen.

Eine abschließende Würdigung des Berichtes wird den erzielten Leistungen am besten gerecht, wenn sie die bankwirtschaftliche Situation der Ukraine vom Frühjahr 1942 mit der von heute vergleicht. Damals bestand in den Vorgängern der W-Banken ein buntes Mosaik bankähnlicher Einrichtungen aller Schattierungen, die ohne einheitliche Leitung und Lenkung nicht in der Lage waren, die üblichen Funktionen eines Bankwesens zu erfüllen. Heute wickelt sich der Geldverkehr in der Ukraine nach den modernsten Grundsätzen der Bankpraxis reibungslos ab und eine einheitlich ausgerichtete, öffentlich rechtlich fundierte Bankorganisation deutscher Prägung gewährleistet die planmäßige Kreditversorgung der Wirtschaft. Ueber alle kriegsbedingten Schwierigkeiten hinweg steht das Spitzeninstitut dieser Organisation, die Zentralwirtschaftsbank Ukraine, im Begriff, sich zu einer Großbank zu entwickeln.

## Der Warenverkehr des Ostlandes und der Ukraine mit dem Deutschen Reich

C. R. Die Regelung des Warenverkehrs der besetzten Ostgebiete mit dem Deutschen Reich hat kürzlich eine grundlegende Aenderung erfahren. In den beiden Reichskommissariaten ist diese Regelung fast gleichzeitig, aber auf verschiedene Art und Weise, durchgeführt worden. Im Ostland konnte man sich mit einigen Abänderungen der bestehenden Bestimmungen begnügen, während der gesamte Warenverkehr der Ukraine mit dem Reich auf eine neue Basis gestellt wurde.

Mit der Verordnung vom 26. März 1943 (VBl. RKO. Nr. 7, S. 33/34), die am 1. Mai 1943 in Kraft trat, wird die Verordnung über den Warenverkehr **im Ostland** vom 7. November 1941 (VBl. RKO. S. 63) dahingehend geändert, daß die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen nicht mehr für das Deutsche Reich gelten. Artikel II besagt, daß der Reichskommissar Maßnahmen für die Bewirtschaftung der aus dem Deutschen Reich, dem Protektorat Böhmen und Mähren, Elsaß, Lothringen, der Untersteiermark und den eingegliederten Gebieten Kärnten und Krain eingeführten oder in diese Gebiete aus dem Ostland zu verbringenden Waren treffen kann, die in der Deutschen Zeitung im Ostland öffentlich bekanntgegeben werden. Neben dieser Steuerungsmaßnahme hat der Generalkommissar das Recht, bestimmten Firmen eine allgemeine Zulassung zum Bezug von Waren aus dem Reich zu erteilen. Diese Zulassung wird den Großhandelsfirmen und Ostgesellschaften für ihren Geschäftsbereich erteilt, und in Einzelfällen auch Einzelhandelsfirmen und Handwerkern. Ferner kann Industriefirmen eine allgemeine Zulassung erteilt werden, sofern sie die bezogenen Waren für ihre eigene Fabrikation benötigen. Können Firmen die Möglichkeit des Warenbezuges aus dem Reich nachweisen, so können, wenn dieser erwünscht ist, befristete Zulassungen für Einzelgeschäfte erteilt werden. Die Bestimmungen über die allgemeine Zulassung der Firmen zum Warenbezug aus dem Reich sind in der erwähnten Verordnung nicht enthalten.

In Artikel III der Verordnung wird eine Aenderung der Devisenverordnung für das Ostland vom 19. November 1941 (VBl. RKO. Nr. 18, S. 86) vorgenommen. Für die Erfüllung von Verbindlichkeiten, die sich aus dem Warenverkehr mit dem Deutschen Reich und den angegebenen Gebieten (auch Nebenkosten) ergeben, bedarf es in Zukunft keiner Devisengenehmigung mehr, wenn diese Verbindlichkeiten nach dem Einmarsch der deutschen Truppen entstanden sind. Die Zahlung hat jedoch über eine Reichskreditkasse, eine Devisenbank oder im Postscheckverkehr unter Abgabe einer schriftlichen Erklärung über den Zweck der Ueberweisung zu erfolgen. Die genehmigungsfreie Einfuhr von Reichs-

kreditkassenscheinen ist zugelassen, wenn sie mit Genehmigung einer zuständigen Stelle im Reich oder im Rahmen der Freigrenze erfolgt (550 RM.).

In Artikel IV wird § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung der Devisenverordnung vom 6. Dezember 1941 (Vbl. RKO. Nr. 5, S. 16) geändert und die 2. und 4. Durchführungsverordnung aufgehoben.

In der genannten Ersten Verordnung zur Durchführung der Devisenverordnung wird ein § 2a eingeführt, der eine allgemeine Freigrenze von R.M. 10,— je Person und Kalendermonat für inländische Zahlungsmittel nach dem Devisenausland im Reiseverkehr festsetzt.

**Im Reichskommissariat Ukraine** sind am 8. April 1943 die Warenverkehrsordnung für die Ukraine (WVU) und die Erste Durchführungsverordnung zur Warenverkehrsordnung für die Ukraine (Vbl. RKO. Nr. 8, S. 71/72) erlassen worden, die den Warenverkehr über die Grenze des Reichskommissariats von Grund auf ändern.

Die Ueberwachung und Regelung der Ein-, Aus- und Durchführung von Waren liegt nach der neuen Verordnung in den Händen des Reichskommissars, der insbesondere auch Bestimmungen über Beschaffung, Verteilung, Lagerung, Absatz und Verbrauch von Waren trifft. Nach § 2 dieser Verordnung kann der Reichskommissar von jedermann Meldungen, Berichte und Auskünfte verlangen, die sich auf Geschäfte beziehen, die Verboten oder Beschränkungen nach der WVU. unterworfen sind. Der Reichskommissar kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen. Das Zuwiderhandeln gegen die WVU. und die Durchführungsvorschriften wird nach den §§ 4 bis 6 geahndet. Eine Entschädigung für einen Schaden, der in Durchführung dieser Verordnung entsteht, wird nicht gewährt.

Die Verordnung trat mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig sind außer Kraft getreten:

1. Die Verordnung über den Warenverkehr in der Ukraine vom 6. März 1942 (Vbl. RKO. Nr. 7).
2. Die erste Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Warenverkehr in der Ukraine vom 6. März 1942 (ebenda).
3. Die zweite Durchführungsverordnung vom 9. Juli 1942 (Vbl. RKO. Nr. 10).
4. Die vorläufige Anordnung betr. den Personen-, Waren- und Zahlungsverkehr über die Grenzen des Reichskommissariats Ukraine vom 23. Januar 1942 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10).

Die Verordnung über die Ein- und Durchführung von Tieren und tierischen Teilen vom 16. Februar 1943 (Vbl. RKO. S. 13) bleibt dagegen in Kraft, ebenso die mit Verordnung über das Spiritusmonopol vom 3. Dezember 1942 (Vbl. RKO. S. 149) und das Tabakmonopol in den besetzten Ostgebieten vom 3. Dezember 1942 (Vbl. RKO. S. 151) der Generaldirektion der Monopole übertragenen Befugnisse für die Ein- und Durchführung von Monopolerzeugnissen. Durch Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1942 ist die „Warenverkehrsstelle des Reichskommissars für die Ukraine“, die bisher mit der Regelung der Ein- und Ausfuhr betraut war, aufgelöst worden.

Die eigentliche Regelung des Warenverkehrs der Ukraine über die Grenzen wird in der Ersten Durchführungsverordnung zur WVU. geregelt. Danach ist die Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art von und nach dem Ausland an die Genehmigung des Reichskommissars gebunden, die auf Antrag erteilt werden kann. Genehmigungen können unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gelten nicht das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren, sowie die Gebiete der Untersteiermark, Kärnten und Krains, des Elsaß, Lothringens und Luxemburgs. Der Warenverkehr der Ukraine mit dem Deutschen Reich und den genannten Gebieten bedarf also in Zukunft keiner besonderen Genehmigung mehr, soweit es sich nicht um Tiere und tierische Erzeugnisse handelt, die nach wie vor seuchenpolizeilichen Vorschriften unterliegen.

Die Neugestaltung des Warenverkehrs in der Ukraine hat auch eine Aenderung in der Devisengesetzgebung erforderlich gemacht. (Dritte Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung für die

Ukraine vom 8. April 1943, VBl. RKU. S. 7.) Nach § 3 gilt die Devisengenehmigung als erteilt, sofern es sich um die Bezahlung von aus dem Deutschen Reich und den angegebenen Gebieten eingeführte Waren oder Warennebenkosten handelt und diese Bezahlung im Wege der Ueberweisung unmittelbar durch die Zentralnotenbank Ukraine oder durch eine Devisenbank erfolgt unter genauer Angabe des Zahlungsgrundes. Im Reiseverkehr zwischen dem Reichskommissariat Ukraine und den angrenzenden Gebieten Transnistriens, des Generalgouvernements, des Bezirks Bialystok und des Reichskommissariats Ostland dürfen Personen, die im Besitz eines gültigen Grenzübertrittsausweises sind, bis zu 5000,— Kar in beiden Richtungen mit sich führen (oder Reichskreditkassenscheine im Werte bis zu 5000,— Kar). Auch nichtdeutschen Arbeitskräften, deren Arbeitsplatz und Wohnsitz durch die Grenze getrennt sind, ist in Zukunft die Mitnahme ihres gesamten Lohnes gestattet.

Die Neuregelung des Warenverkehrs in den beiden Reichskommissariaten hebt die bisher notwendigen verfahrensmäßigen Beschränkungen auf und gestattet ein unmittelbares Zusammenarbeiten der jeweiligen Geschäftspartner. Der Ausbau und die Steuerung der Wirtschaft dieser Gebiete ist inzwischen so weit vorgeschritten, daß auf Maßnahmen verzichtet werden kann, die den Warenverkehr unnötig komplizieren.

## Metallindustrie und Erzbasis in Finnland

Von Dozent Dr. Axel von Gadolin, Helsingfors/Helsinki.

Die verhältnismäßig bedeutende Metallindustrie Finnlands, wie sie sich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen entwickelte, besaß keine heimische Erzbasis. Zwar war Finnland in alter Zeit ein eisenproduzierendes Land, jedoch die verbilligten Seefrachten machten schon im vorigen Jahrhundert dem metallarmen finnischen Eisenerz den Wettbewerb mit kontinentalen und schwedischen Erzen unmöglich. Die unbedeutenden Mengen an Kupfer- und Silbererzen kamen als Basis für eine Veredelungsindustrie nicht in Betracht. Der Goldsand in Lappland rief vorübergehend eine kleine Konjunkturwelle hervor.

Obleich Finnland die Rohstoffbasis für eine Industrialisierung fehlte, entwickelte sich seine **Eisenindustrie**. Sie blieb in der Hauptsache eine Binnenmarktindustrie, die von der Nachfrage anderer sich entwickelnder Industrien lebte. In erster Linie ist hier die große Holzverarbeitende Industrie zu nennen, auf die sich seit der Jahrhundertwende die finnische Exportindustrie beschränkte. Besonders die Waldarbeiten verlangten nach eisernen Werkzeugen, die im Lande hergestellt werden konnten, aber auch in der Landwirtschaft stieg die Nachfrage nach Werkzeugen und Landmaschinen aller Art. Finnische Pflüge und Dreschmaschinen wurden berühmt. Die Viehwirtschaft und das Molkereiwesen hatten für Separatoren weitgehende Verwendung.

In alten Zeiten besaß Finnland und besonders die Südwestecke des Landes eine Reihe von Hochöfen. Das metallarme Erz wurde mit Holzkohle verhüttet. Diese Hochöfen, deren Entstehung bis in das 16. Jahrhundert zurückgeht, waren um die Jahrhundertwende im allgemeinen stillgelegt worden. An ihrer Stelle entstanden Schmieden, die allmählich zu moderneren Anlagen aus-

gebaut wurden. Um solch eine alte Eisenfabrik handelt es sich bei der A/G Fiskars, die von Anfang an hochqualifizierte landwirtschaftliche Geräte erzeugte. Sie interessierte sich immer noch, wenn auch mehr experimenteller Art, für den Grubenbetrieb.

Geradezu klassische Ahnen besaß der finnische Schiffsbau. Auch als später Eisen als Baumaterial Verwendung fand, konnte Finnland Schritt halten. Bekannte Schiffswerften gab es sowohl in der Hauptstadt als auch in Abo. Wir nennen hier „Sandvikens Skeppsdocka“ und die Werft „Crichton-Vulcan“, die durch Fusion zweier Werften entstanden ist. Die einheimische Metallindustrie versorgte das ganze Verkehrswesen: ein Großabnehmer für rollendes Material waren die Staatsbahnen. Eisenbahnwagen wurden in Abo und wenig später sogar auch Lokomotiven in Tammerfors (Tampere) gebaut. Schienen dagegen wurden eingeführt, am häufigsten aus Belgien. Als Finnland als Großfürstentum noch mit dem russischen Kaiserreich vereinigt war (bis 1917), bestanden Absatzmöglichkeiten für die Produkte der finnischen Metallindustrie auch in Rußland. Die Metallindustrie war auf dem Wege, eine Ausfuhrindustrie zu werden. Finnische Separatoren wurden sogar nach Schweden verkauft und fanden auch auf dem estnischen Markt — Estland war damals russische Provinz — gute Absatzmöglichkeiten. Während des ersten Weltkrieges nahm Finnland auch die Herstellung von Kriegsmaterial auf.

Nach Erringung der völligen Unabhängigkeit des Landes hatte die Metallindustrie eine große Zukunft vor sich. Sie wurde zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen Wirtschaft. Allerdings war die damalige Konjunktur keineswegs glänzend. Interessant ist, daß die Ruhrokkupation zur Betätigung einer bekannten deutschen Eisenfirma, Wuppermann, in Finnland führte. Sie übernahm das alte finnische Schärenisenwerk A/G Dalsbruk, in dem u. a. Schiffsschrauben hergestellt wurden. Ende der zwanziger Jahre hat sie jedoch ihre finnischen Interessen wieder aufgegeben.

Seit einigen Jahrzehnten weiß man, daß auch andere Metalle als Eisen in Finnland gewonnen werden können. Von Bedeutung schien aber nur Kupfer zu sein. Auf dem Wege über Kupfer wurde tatsächlich später wieder Eisen in Finnland gewonnen. Als der finnische Staat sich für die Kupfergewinnung aus den Erzen bei Outokumpu in Ostfinnland zu interessieren begonnen hatte, boten sich neue Möglichkeiten. Es war lohnend, aus den Erzrückständen auf elektrolytischem Wege Eisen zu gewinnen. Bergrat E. Grönblom, dessen Familie im Maschinenhandel führend war, ergriff hier die Initiative und gründete die A/G Vuoksenniska am Vuoksistrom. Infolge der günstigen Lage unmittelbar an den Stromschnellen von Imatra, dem Standort des staatlichen finnischen Zentralwerkes, stand dem Werk genügend Energie zur Verfügung. Der verhältnismäßig hohe Eisengehalt der Kupferrückstände machte die Gewinnung rentabel, zumal das Eisen von höchster Qualität war und zu stählernen Eisenbahnschienen verwendet wurde. Mit den Staatsbahnen, die früher ihren Gesamtbedarf einführen mußten, traf Vuoksenniska eine langfristige Liefervereinbarung.

Gleichzeitig nahm die Eisengewinnung aus Schrott, d. h. Alteisen, stark zu. Sowohl Fiskars, Dalsbruk, Vuoksenniska wie auch der neugegründete Metallindustriekonzern A/G Värtsilä verarbeiteten neben dem importierten Roheisen auch Alteisen. Es erschien aber doch wünschenswert, die eigene Erzbasis zu verbreitern. Für dieses Ziel arbeiteten seit den dreißiger Jahren sowohl der finnische Staat als auch die A/G Vuoksenniska, während die übrigen Unternehmen der Metallindustrie mehr und mehr zur Eisenverarbeitung übergingen. Ferner fanden nun auch die altbekannten See- und Sumpferze zunehmende Beachtung; Vuoksenniska hat gerade in letzter Zeit eine Gewinnung von See-Erzen in die Wege geleitet.

Im letzten Friedensjahr 1939 belief sich die einheimische finnische Roheisenerzeugung auf 34 000 Tonnen, während die Einfuhr 41 000 Tonnen betrug. Außerdem wurden Gußblöcke und gewalzte Metalle von rund 110 000 Tonnen importiert. Hierzu kamen noch Eisenplatten für den Schiffsbau. Es leuchtet ein, daß der Kriegszustand den finnischen Bedarf an Eisen nur noch vergrößert hat; jährlich wird mit Deutschland über das Eiseneinfuhrkontingent Finnlands verhandelt. Außerdem bezieht Finnland Roheisen und sonstige Metallerzeugnisse von Schweden. Auch die Eigenversorgung konnte trotz des Krieges erweitert werden. Man rechnet, daß das Land gegenwärtig etwa 280 000 Tonnen Roheisen und Walzeisen jährlich braucht und daß dieser Bedarf nach dem Kriege eher höher als niedriger sein wird.

Aus diesem Grunde wurden verschiedene Berechnungen für den Ausbau der finnischen Eisenerzbasis angestellt. Im Zusammenhang mit einer steigenden Kupfergewinnung wächst auch die oben erwähnte elektrolytische Eisenproduktion. Außerdem werden durch die A/G Vuoksenniska die bekannten, aber im einzelnen noch nicht genügend untersuchten Eisenerzvorkommen bei Kittilä und Kolari in Lappland neuerdings genau überprüft. In Südfinnland errichtet Vuoksenniska einen Hochofen für diese nordfinnischen Erze, der kurz vor der Vollendung steht. Man rechnet mit einer Roheisengewinnung von rund 90 000 Tonnen. Aber auch die erwähnte A/G Värtsilä, die sich unter Leitung des Bergrats W. Wahlfors zum größten Metallkonzern Finnlands entwickelt hat, erweitert ihre Schmelzanlagen. Man hofft binnen kurzem die finnische Eigenproduktion an Roheisen auf etwa 125 000 Tonnen jährlich steigern zu können, später sogar auf 200 000 Tonnen jährlich, wenn nämlich die Alteisenverwendung stark gesteigert wird. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Kriegsmaßnahme.

Verschiedene Untersuchungen wurden über die finnischen Eisenerzvorkommen angestellt. Gegenwärtig sieht man im allgemeinen von den metallarmen, wenn auch zahlreichen südfinnischen Vorkommen ab — nur A/G Fiskars dürfte hier Experimente anstellen — und konzentriert sich auf die nordfinnischen, die zu Westlappland gehören. In geringer Entfernung, jenseits der Grenze, befinden sich die großen schwedischen Eisenerzlagertstätten, und die Geologen waren schon lange der Ansicht, daß sich die schwedischen Adern weit über Nordfinnland ausdehnen.

Die mineralogische Fachliteratur kennt die Vorkommen von Porkonen-Pahtavaara in Kittilä und gibt für diese eine Größe von rund 100 Mill. Tonnen an. Der Eisengehalt soll rund 40 Prozent betragen. Etwas südlicher, im Kirchspiel Kolari, dicht am Grenzfluß Muoni, liegt das Erzfeld Juvakaisenmaa. Hier sind Untersuchungen seit zwei Jahren im Gange. Man rechnet mit einem Erzkörper von 15 Mill. Tonnen und einem Eisengehalt bis zu 50 Prozent. Die letzten Untersuchungen entsprechen aber den optimistischen Annahmen nicht ganz, man hat jedoch in der Nähe noch größere abbauwürdige Lagerstätten entdeckt. In Mittelfinnland, südlich des großen Uleseees, betreibt der finnische Staat bei Otanmäki Erzuntersuchungen: der Umfang des Vorkommens wurde mit 9 Mill. Tonnen veranschlagt, der Eisengehalt soll aber kaum 24 Prozent übersteigen. Als Nebenprodukte werden hier Vanadium und Titan gewonnen.

Die Verkehrsverhältnisse der genannten Fundstätten sind, mit Ausnahme von Otanmäki, nicht besonders günstig. Die obenerwähnten beiden westlappländischen Vorkommen sind von der nächsten Eisenbahn über 100 km entfernt, die gesamte Entfernung von Südfinnland beträgt rund 1000 km, der nächste Verschiffungshafen, Tornea, liegt rund 200 km von der Lagerstätte entfernt. Zwar sind in beiden Fällen Flußläufe vorhanden, die jedoch nicht ohne weiteres schiffbar sind, außerdem dauert der Winter hier acht Monate. Es ist bekannt, daß auch die von den finnischen Truppen seit zwei Jahren besetzten Teile von Ostkarelien, besonders der unmittelbar an Finnland grenzende Westen dieser Provinz, über Eisenvorkommen verfügen, die die Sowjets sogar teilweise ausgebeutet haben. Die Entfernungen sind hier jedoch fast ebenso groß wie die obenerwähnten in Lappland.

Die finnischen Gießereien brauchten jährlich etwa 30 000 Tonnen Roheisen, der Rest wurde gewalzt. Die finnische Eisenmetallindustrie hat zur Zeit eine Kapazität von rund 180 000 Tonnen, die auf etwa 250 000 Tonnen erhöht werden soll. Hierbei ist das Eisenblech nicht mit eingerechnet. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Eigenversorgung Finnlands stark gesteigert werden kann. Zur Zeit arbeiten in Finnland vier Erzförder- und Anreicherungswerke, 215 Schmelz- und Metallveredelungswerke, 585 Maschinenwerkstätten einschließlich Schiffswerften und 25 feinmechanische Produktionsstätten. Der Metallarbeiterstamm belief sich während der letzten Friedensjahre auf 40 000 Personen, er dürfte trotz des Krieges kaum zurückgegangen sein, da es sich ja hier um eine sehr kriegswichtige Produktion handelt; allerdings sind viele Umstellungen vorgenommen worden.

Während die eigene Eisengewinnung Finnlands noch in den Anfängen steckt, ist die **Kupferproduktion** schon älteren Datums, desgleichen die Nickelgewinnung. Verschiedene finnische Kupfervorkommen waren schon seit jeher bekannt; die Lagerstätte von Outokumpu, die in staatlichem Besitz ist, ist eine der reichsten der Welt. Die Erzmenge wird auf 20 Mill. Tonnen geschätzt, vor dem Kriege wurden jährlich 400 000 Tonnen verarbeitet. Diese Menge wurde

im Kriege um die Hälfte erhöht, die gegenwärtige Gewinnung beträgt 18 000 Tonnen Reinkupfer im Jahr. Außerdem werden einige kleinere Gruben betrieben. Als Nebenprodukt des Nickels erhält man nunmehr auch rund 5000 Tonnen Kupfer jährlich, so daß die finnische Jahresproduktion gegenwärtig rund 25 000 Tonnen Reinkupfer beträgt. Der Kupferbedarf Finnlands betrug in Friedenszeiten rund 10 000 Tonnen jährlich. Daraus geht hervor, daß wir es hier mit einer bedeutenden Exportindustrie zu tun haben, die gerade innerhalb des finnischen Kriegsbudgets eine große Rolle spielt. Neuerdings übernimmt Finnland auch die Bearbeitung des Fertigkupfers. Als Hauptabnehmer des Rohkupfers gilt Deutschland.

Die Geschichte der finnischen **Nickelgewinnung** ist recht interessant. Die Vorkommen befinden sich hoch im Norden, im Orte Kolosjoki in der finnischen Eismeerprovinz Petsamo. Sie sind mit einer Erzmenge von 5,2 Mill. Tonnen die größten Europas. Hier wird gegenwärtig jährlich ein Konzentrat von 20 000 Tonnen gewonnen, das etwa 50 Prozent Nickel, 25 Prozent Kupfer und 20 Prozent Schwefel sowie kleinere Mengen edler Metalle enthält. Die finnische Regierung hatte die Ausbeutungsrechte dieser Nickelvorkommen der kanadischen Mond-Nickel Gesellschaft auf fünfzig Jahre verpachtet. Ehe die Anlagen aber fertig waren, brach der finnisch-sowjetische Winterkrieg aus. Die Bolschewisten besetzten die Nickelgruben, zerstörten einen Teil der Gebäude, räumten indessen nach dem Moskauer Frieden wieder die Gegend. Die englische Gruppe setzte aber ihre Investitionen nicht fort, die Sowjetunion verlangte während der Zwischenkriegsperiode März 1940 und Juni 1941, maßgebend an der Nickelgewinnung beteiligt zu werden. Nunmehr werden die Gruben auf Grund veränderter Verhältnisse ausgebeutet. Der Verschiffungsort für die Produkte ist die nordnorwegische Stadt Kirkenäs, die nur 40 km entfernt liegt. Wie bereits erwähnt, werden nicht unbedeutende Mengen Kupfer als Nebenprodukte gewonnen. Der größte Teil Nickel wird ausgeführt, aber eine gewisse industrielle Bearbeitung findet in der Kupferveredelungsfabrik in Björneborg (Bottnischer Meerbusen), die der Outokumpu A/G gehört, statt. Weitere kleinere Nickelvorkommen sind in Finnland bekannt, u. a. bei Nivala. In Südwest-Kola, unweit der Kandalakscha-Front, aber auf sowjetischer Seite, sollten bedeutende Nickelmengen gewonnen werden.

Aus den übrigen Erzen werden in Finnland nur kleinere Mengen folgender Metalle gewonnen: Silber etwa 2200 kg, Gold rund 300 kg (beide im Zusammenhang mit der Kupfer- und Nickelgewinnung), K o b a l t rund 250 Tonnen und etwa ebensoviel M o l y b d ä n. Die Gewinnung von Molybdän ist von größerem Interesse, zumal Aussicht auf eine gewisse Erweiterung besteht. Die Ausbeutung der Lagerstätte Mätäsvaara in Ostfinnland befindet sich in Händen des Vuoksenniska - Konzerns. Voraussichtlich sind ähnliche bedeutende Vorkommen jenseits der heutigen finnischen Ostgrenze vorhanden. Ferner erzeugt Finnland rund 150 Tonnen Zinn, die jedoch noch nicht einmal dem eigenen Bedarf genügen.

Schließlich werden noch rund 2500 Tonnen Zink in Finnland gewonnen, die für die Messinggewinnung Verwendung finden. In der Nähe von Fiskars bei Orijärvi in Südfinnland werden rund 300 Tonnen Blei gewonnen. Blei und Zink sind auch in kleineren Mengen in Nordfinnland festgestellt worden.

Zusammenfassend kann unterstrichen werden, daß die finnische Erzbasis vor einer bedeutenden Erweiterung steht und daß diese Erweiterung auch wirtschaftliche Möglichkeiten in sich trägt. Da das Land einer Holzveredelungsmonokultur anheimzufallen drohte, muß diese Entwicklung im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft begrüßt werden. Der traditionellen finnischen Metallindustrie wird somit eine eigene, feste Rohstoffbasis geschaffen, die außerdem der Verteidigungsbereitschaft des Landes dient und für die Entwicklung des nationalen Verkehrswesens unentbehrlich ist.

## Japan im Umbau

Von Max R a m b a c h.

Das zum 15. Juni 1943 zu einer außerordentlichen Sitzung einberufene japanische Parlament hat sich mit ungewöhnlich weittragenden Aufgaben zu befassen. Ausnahmslos sind diese Aufgaben vom Verlauf des Krieges in Ostasien gestellt. Allein, es wäre ein Fehler, wollte man diese Aufgaben als Folgen der militärischen Operationen bezeichnen. Ihren Anfang nimmt vielmehr die jetzt zutage tretende Entwicklung im japanisch-angloamerikanischen Gegensatz, der im japanisch-chinesischen unerklärten Krieg von Jahr zu Jahr an Schärfe zunahm. Die in diesen Gegensätzen zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen Maßnahmen der Anglo-Amerikaner gaben der Entwicklung die Wendung, die zum militärischen Kriege führen mußte. Sie sind es aber auch gewesen, die Altjapan auf den Weg drängten, den es jetzt fortzusetzen gezwungen ist. Es liegt auf der Hand, daß die Gegner Japans dieses durch Wirtschaftsmaßnahmen niederzuzwingen versuchten, ihm die Waffen aus der Hand zu schlagen sich bemühten, vor denen sie sich fürchteten. Die Abriegelung der Lieferungen von Erzen, Erdöl und seinen Erzeugnissen, die Weigerung der indischen Baumwollproduzenten, ihre Erzeugnisse nach Japan zu liefern, — alle diese Maßnahmen wurden vor den militärischen Operationen im Stillen Ozean gegen Japan ergriffen und wirken sich heute auf dem Funktionieren des altjapanischen Wirtschaftsapparates aus.

Es versteht sich von selbst, daß Altjapan sich gegen diese Versuche zur Wehr setzte und es auch jetzt noch tut. Auf diese Abwehr der gegnerischen Versuche, Japans Wirtschaft lahmzulegen, ist auch die jetzt einberufene Sonder-sitzung des japanischen Parlaments eingestellt. Die militärischen Operationen im pazifischen Raum haben naturgemäß eine vollständige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bewirkt, deren

räumliche und zeitliche Auswirkung von niemand übersehen werden kann. Japan allein muß unter Aufbietung seiner ganzen wirtschaftlichen und moralischen Kraft die dem ostasiatischen Raum neu zufallenden Aufgaben lösen. Als Staat, der die Führung in diesem Raum mit Recht beansprucht, liegt auf ihm auch die ganze Last der Verantwortung und mit ihr die Pflicht der Gestaltung. Doppelt schwer wird diese Aufgabe, weil sie nicht in friedlichen, geordneten Verhältnissen vollzogen werden kann, sondern all den Störungen ausgesetzt ist, die ein Krieg in solch unermäßig großen Räumen mit sich bringt. Diese Umstellung stellt die höchsten Ansprüche an die Leistung Altjapans. Es kann ohne Uebertreibung gesagt werden, daß Japan sich anschickt, an eine Aufgabe von wahrhaft geschichtlicher Bedeutung und titanischer Größe heranzugehen. Der Reichstag wird die von der Regierung Tojos ausgearbeiteten Gesetze zu bestätigen haben, die den Weg Japans und mit ihm Großostasiens bestimmen wollen.

Es versteht sich von selbst, daß dieser Umbau in der Hauptsache den Wirtschaftsapparat betrifft und daß er von Altjapan auszugehen hat. Die altjapanische Wirtschaftsstruktur hat schon im Laufe der Kriegsjahre einschneidende Wandlungen erfahren. Es ist nicht mehr der Wirtschaftsapparat, der vor Beginn des Krieges mit China das Rückgrat der Großmacht Japan bildete. Es ist ein Apparat, der weitgehend den Kriegserfordernissen dienstbar gemacht wurde, der aber gleichzeitig auch einige wesentliche Bestandteile in der bisherigen Privatwirtschaft beließ. Hierin wird sich einiges ändern. Die Unerbittlichkeit des Militärkrieges drängt Altjapan in die Totalität der Wirtschaftsführung. Japan ist ein Land, dem der Gedanke der Totalität im Tenno-Kult bekannt ist. Der Wechsel vom Liberalismus zur Totalität ist zwar keine Nebensächlichkei, aber auch keine Kriegerserscheinung, die Erschütterungen verursachen könnte. So tiefeingreifend auch die Gesetze sein mögen, die dem Parlament zur Bestätigung vorgelegt werden, sie werden das Land und seine politische Basis nicht ins Wanken bringen.

Jeder Mensch in Japan weiß, daß die kommende und zum Teil schon eingetretene Richtungsänderung dem Land und dem Volk nicht das Paradies, sondern Entbehrungen und Einschränkungen im Privatleben jedes einzelnen bringen. Ein jeder weiß aber auch, daß dies notwendig ist, um das zu erreichen, wofür Japan kämpft. Es gibt kaum einen Japaner, dem die Reispreise gleichgültig wären. Jeder Japaner ist praktisch an der Preispolitik der Regierung interessiert und sogar beteiligt. Das Parlament wird hinsichtlich der Preispolitik der Regierung größere Vollmachten geben, als sie bisher hatte. Das ist bedingt durch die Notwendigkeit, die Produktion von Lebensmitteln in Altjapan selbst zu steigern. Die Heraufsetzung der Preise für Reis bedingt aber unabänderlich die Bereitstellung von Mitteln hierzu. Das ist gleichbedeutend mit der Ausgabe von Staatsbonds. Fast alle der bisher bekanntgewordenen

Gesetzesvorlagen sind so oder anders mit der japanischen Finanzpolitik in Beziehung zu bringen. Auch diejenigen, die die Schließung oder Zusammenlegung von Betrieben betreffen. Nebenher laufen noch die Gesetze über die Mobilisierung der Arbeitskräfte. Der Finanzminister Kaya äußerte hierzu, die Unternehmungen bzw. Betriebsinhaber würden durch den Verkauf oder sonstige Entschädigungen, die aus dem Umbau entstehen, in den Besitz beträchtlicher Geldmengen gelangen. Um eine Inflation zu vermeiden, werde eine Auszahlung in bar nicht erfolgen. Den Unternehmern werde die Wahl zwischen vier Möglichkeiten überlassen werden: 1. Die Regierung trete als Gläubiger in die Verpflichtungen der stillgelegten Unternehmungen ein, 2. die Entschädigungen werden als Sondereinlagen gutgeschrieben, 3. die Entschädigung werde treuhänderisch verwaltet und 4. die Entschädigung werde als Verpflichtung der Kriegsfinanzierungskasse geführt. Die Regierung erwartet von den japanischen Wirtschaftskreisen nicht nur Verständnis für die Maßnahmen, sondern auch aktive Mitarbeit. Daß diese Erwartung nicht trügen wird, zeigt die bisherige Umstellung der japanischen Wirtschaft.

Die Ansätze zur Führung Japans im ostasiatischen Raum, wie sie schon jetzt zu beobachten sind, lassen mit Sicherheit erwarten, daß der in Altjapan zu vollziehende Umbau sich auch auf die übrigen Gebiete Ostasiens auswirken wird. Der Finanzminister Kaya hat in dieser Beziehung ebenso mit dem Minister für Großostasien Aoki zu rechnen, wie umgekehrt. Japan kann und will sich nicht isolieren. Es will und muß mit dem übrigen Raum zusammengehen. Die Mitarbeit des besetzten China ist ihm ebenso wichtig, wie diejenige der Philippinen und der Südsee. Die Schwierigkeit des Umbaus in diesem Raum besteht für Japan darin, eine Synthese zu finden zwischen der Befriedigung der dringenden Bedürfnisse der Ortsbevölkerung, ohne die ihre aufrichtige Interessierung nicht möglich erscheint und den zwingenden Bedürfnissen der Kriegführung. Der Aufbau muß im Zerstörungswerk des Krieges erfolgen. Hierin liegt der Schwerpunkt des Problems für Altjapan im Umbau.

## Osteuropäische Wirtschaftschronik

### Besetzte Ostgebiete:

#### Einführung eines Personenausweises in den besetzten Ostgebieten.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat die Einführung eines Personenausweises am 19. Februar 1942 (Vbl. RMOst S. 10) verordnet.

Für die in den besetzten Ostgebieten wohnenden Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder am 22. Juni 1941 die sowjetische Staatsangehörigkeit besaßen oder staatenlos waren und seit diesem Zeitpunkt keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben, wird ein einheitlicher Ausweis eingeführt. Er wird an alle Personen vom vollendeten 15. Lebensjahr ab ausgestellt, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in den besetzten Ostgebieten haben. Zuständig für die Ausstellung der Ausweise sind die Gebietskommissare oder die von den Reichs-

kommissaren bestimmten Dienststellen. Der Ausweis wird auf die Dauer von zwei Jahren gebührenfrei ausgestellt. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Der Ausweis ist dem Inhaber zu entziehen, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung nicht oder nicht mehr vorliegen. Unwahre Angaben bei Ausstellung eines Ausweises, eine Beantragung bei Besitz eines gültigen Ausweises und Mißbrauch des Ausweises werden mit Geldstrafe, Haft oder Gefängnis bestraft.

#### **Zulassung deutscher Rechtsanwälte und Notare in den besetzten Ostgebieten.**

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat durch Verordnung vom 5. April 1943 die Zulassung deutscher Rechtsanwälte (Vbl. RMOst S. 62) und Notare (Vbl. RMOst S. 63) in den besetzten Ostgebieten geregelt. Im Reichsgebiet zugelassenen Rechtsanwälten und Notaren kann widerruflich die Erlaubnis erteilt werden, in den besetzten Ostgebieten tätig zu werden.

#### **Verwaltung des landwirtschaftlichen Vermögens in den besetzten Ostgebieten.**

In einer 2. Durchführungs-Verordnung zur Verordnung über das Wirtschafts-Sondervermögen in den besetzten Ostgebieten vom 28. Mai 1942, erlassen am 12. März 1943 (Vbl. RMOst S. 59), hat der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete bestimmt, daß das zum Wirtschafts-Sondervermögen gehörende landwirtschaftliche Vermögen von der in jedem Reichskommissariat gebildeten Land-Bewirtschaftungs-Gesellschaft treuhänderisch verwaltet wird. Zum landwirtschaftlichen Vermögen gehören die landwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe einschließlich der technischen Nebenbetriebe, Maschinen-Traktorstationen und dazugehörige Meister-Werkstätten. Die Bestimmungen über die Bestallungsurkunde (§ 1 der 1. Durchführungsverordnung zur Verordnung über das Wirtschafts-Sondervermögen vom 3. Oktober 1942) finden auf die Land-Bewirtschaftungs-Gesellschaft keine Anwendung.

#### **Verordnung gegen Arbeitsvertragsbruch und Abwerbung in den besetzten Ostgebieten.**

Für deutsche Staatsangehörige, Volksdeutsche und Ausländer im Bereich der besetzten Ostgebiete hat der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete am 20. März 1943 (Vbl. RMOst S. 61) eine Verordnung gegen Arbeitsvertragsbruch und Abwerbung erlassen. Danach hat ein Gefolgschaftsmitglied eine Arbeit, zu deren Aufnahme es nach den bestehenden Vorschriften verpflichtet ist, anzutreten. Es darf nicht pflichtwidrig eine ihm vom Betriebsführer zugewiesene Arbeit (einschließlich Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertags-Arbeit) verweigern oder mit ihr zurückhalten, der Arbeit pflichtwidrig fernbleiben oder durch disziplinwidriges Verhalten den ordnungsmäßigen Arbeitsverlauf stören. Ein Beschäftigungsverhältnis darf von beiden Teilen nicht vorzeitig unberechtigt beendet werden. Die Einstellung von Gefolgschaftsmitgliedern, die anderweitig zur Arbeit verpflichtet sind, ist verboten. Ebenso ist jede Handlung untersagt, die darauf abzielt, ein in ungekündigtem Beschäftigungsverhältnis stehendes Gefolgschaftsmitglied durch Anbieten höheren Arbeitsentgelts oder günstigerer Arbeitsbedingungen abzuwerben. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen oder Umgehungen dieser Verordnung sind auf Verlangen des Generalkommissars mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen zu belegen. Strafbar ist auch der Anstifter, Mittäter und Gehilfe.

#### **Einführung des Steuerstrafrechts und des Steuerstrafverfahrens in den besetzten Ostgebieten.**

Durch Verordnung vom 20. April 1943 (Vbl. RMOst S. 72) hat der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete das Strafrecht der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsges. Bl. I S. 161) in der jeweils gültigen Fassung, §§ 391—419, mit Ausnahme des § 413 Abs. 3, Satz 2, sowie die zu ihrer Durchführung ergangenen oder noch ergehenden Bestimmungen in den besetzten Ostgebieten eingeführt. Auf Straftaten ist das Strafverfahren der Reichsabgaben-Ordnung vom 22. Mai 1931,

Reichsges. Bl. I S. 161 in der jeweils gültigen Fassung (§§ 420—476) sowie die zu ihrer Durchführung ergangenen und ergehenden Bestimmungen anzuwenden. Voraussetzung ist, daß der Täter deutscher Staatsangehöriger oder Volksdeutscher ist und seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den besetzten Ostgebieten nach dem 22. Juni 1941 begründet hat, oder daß es sich um ein deutsches Unternehmen im Sinne der Verordnung vom 17. September 1942 (Vbl. RMOst S. 77) handelt. Für Untersuchung und Entscheidung sind die Generalkommissare zuständig. Im Sinne der Vorschriften über das Verfahren ist Finanzamt der Generalkommissar, Gericht das zuständige deutsche Gericht, Staatsanwaltschaft die Staatsanwaltschaft bei dem deutschen Gericht. Gemeinschaftlich vorgesetzte obere Behörde im Sinne des § 428 der Reichsabgaben-Ordnung ist der Reichskommissar. Die dem Oberfinanzpräsidenten zustehenden Befugnisse üben die Generalkommissare aus. Geldstrafen oder Gegenstände, deren Einziehung ausgesprochen ist, fallen den Reichskommissaren zu.

## **Reichskommissariat Ukraine:**

### **Reichsminister Rosenberg in der Ukraine.**

Anfang Juni unternahm der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Reichsleiter Alfred Rosenberg, eine Besichtigungsreise durch das Gebiet des Reichskommissariats Ukraine, um sich an Ort und Stelle über den Stand der deutschen Aufbauarbeit zu unterrichten. Die Eindrücke dieser Fahrt faßte der Reichsminister in einem Schlußwort auf einer Dienstbesprechung in Winniza zusammen und würdigte besonders die Leistungen der Gebietskommissare, Landwirtschaftsführer und der Männer der Polizei in den bandenverseuchten Gebieten. Neben der Behandlung noch zu lösender Probleme wies er besonders auf die grundlegende Bedeutung der neuen Agrarordnung für die Ukraine hin. Das eine Jahr, das zwischen seiner letzten und der diesjährigen Besichtigungsreise liegt, sei ein Jahr der Bewährung gewesen. Die Männer des Osteinsatzes könnten stolz auf ihre Arbeit und auf ihre Aufgaben sein.

### **Neugliederung der Verwaltung in der Ukraine.**

Die Verwaltung des Reichskommissariats Ukraine hat inzwischen solche Ausmaße angenommen, daß man mit der bisherigen Gliederung der Behörde in fünf Hauptabteilungen nicht mehr ausgekommen ist, und die Errichtung neuer Hauptabteilungen hat vornehmen müssen. Die Behörde des Reichskommissars für die Ukraine gliedert sich danach folgendermaßen:

Hauptabteilung Zentralverwaltung mit der Zentral- und Personalabteilung und der Abteilung Bau- und Beschaffungswesen.

Hauptabteilung Politik mit den Abteilungen Allgemeine Politische Angelegenheiten, Wissenschaft und Erziehung.

Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda mit den Abteilungen Presse und Propaganda.

Hauptabteilung Verwaltung mit den Abteilungen innere Verwaltung, Gesundheitswesen und Veterinärwesen.

Hauptabteilung Rechtswesen.

Hauptabteilung Finanzen mit den Abteilungen Finanzverwaltung und Haushalts- und Kassenwesen.

Hauptabteilung Treuhandverwaltung.

Hauptabteilung Wirtschaft mit den Abteilungen Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und gewerbliche Wirtschaft.

Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft mit den Abteilungen Allgemeine landwirtschaftliche Angelegenheiten, Erzeugung und Erfassung.

Hauptabteilung Forst- und Holzwirtschaft mit den Abteilungen Forstverwaltung und Jagd, Forstwirtschaft und Holzwirtschaft.

Hauptabteilung Arbeit mit den Abteilungen Arbeitspolitik und Lohngestaltung.

Daneben bestehen vorläufig zwei Sonderabteilungen, und zwar die Abteilung Preisbildung und Preisüberwachung und die Abteilung Planung und Technik.

Der Reichskommissar hat nunmehr Richtlinien herausgegeben mit dem Ziel, die Neugliederung der Verwaltung auch auf die untere Instanz, den Gebietskommissar, zu übertragen, mit der Möglichkeit, die Gliederung der Dienststelle jeweils den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Es können nach diesen Richtlinien Abteilungen, für die kein Bedarf besteht, in Fortfall kommen bzw. bei besonderem Bedürfnis neu errichtet werden.

### **Herausgabe eines Teils II (Bekanntmachung) des Verordnungsblattes des Reichskommissars für die Ukraine.**

Das Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine erscheint seit 1. Mai 1943 in zwei Teilen. Teil I enthält wie bisher die Rechtsverordnungen des Reichskommissars, außerdem nachrichtlich die Verordnungen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete. Teil II enthält amtliche Bekanntmachungen und Runderlasse, die zur öffentlichen Kenntnis bestimmt sind. Insbesondere werden auch Lohn- und Preisbestimmungen in Teil II veröffentlicht werden, soweit sie nicht als Verordnungen in Teil I erscheinen.

Teil I und II werden allen Beziehern des Verordnungsblattes zusammen zugestellt, ein besonderer Bezug der einzelnen Teile ist nicht möglich.

### **Ueberblick über die Wirtschaftsgesetzgebung in der Ukraine.**

Am 21. Februar 1942 wurde durch die „Verordnung über die Rechtssetzung in den besetzten Ostgebieten“ (Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete 1942, Nr. 3, Seite 11) den Reichskommissaren das Recht zum Erlaß von Verordnungen auf Sachgebieten gegeben, die der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete nicht selbst regelt oder deren Regelung er sich nicht ausdrücklich vorbehält. Bis zu diesem Zeitpunkt war den Reichskommissaren nur die Möglichkeit gegeben, eine vorläufige Ordnung der Rechtsverhältnisse durch Erlaß von Anordnungen herbeizuführen. Für das Reichskommissariat Ukraine wurden diese Anordnungen bisher in den „Amtlichen Mitteilungen des Reichskommissars für die Ukraine“ kundgetan. Im Folgenden sei ein Ueberblick über die für den wirtschaftlichen Aufbau der Ukraine bedeutsamsten Anordnungen und Verordnungen des Reichskommissars gegeben. Hiermit wird selbstverständlich nur ein Ausschnitt der wirtschaftlichen Neuordnung in der Ukraine aufgezeigt, da die praktisch organisatorischen Maßnahmen auf dem Wege des internen Verwaltungserlasses geregelt worden sind.

### **Regelung des Finanzwesens.**

Zu den ersten Maßnahmen, die beim Aufbau der Verwaltung im Reichskommissariat Ukraine getroffen wurden, gehören die Festlegung der Steuerhoheit und der von der Bevölkerung zu entrichtenden Steuern und Abgaben durch die „Vorläufige Anordnung über die Erhebung von Steuern und sonstigen Geldabgaben im Gebiet des Reichskommissars für die Ukraine vom 21. Oktober 1941“ (Amtliche Mitteilungen Nr. 4). Darin wurde festgelegt, daß sämtliche Steuern und sämtliche sonstigen Geldabgaben für Rechnung des Reichskommissariats erhoben werden und ausnahmslos in seine Kasse fließen (§ 1). Grundsätzlich wurde festgelegt, daß alle am 21. Juni 1941 in Kraft gewesenen sowjetischen Bestimmungen über Erhebung von Steuern und sonstigen Geldabgaben bis auf weiteres in Kraft bleiben, daß jedoch zunächst nur folgende Steuern und Geldabgaben erhoben werden:

1. Umsatzsteuer vom Wareneinkauf,
2. Umsatzsteuer von sonstigen Leistungen (warenlosen Handelsoperationen),
3. Gewinnabführung staatlicher Unternehmungen,
4. Einkommensteuer der Kolchosen,
5. Einkommensteuer von Unternehmungen und Organisationen der kooperativen Systeme und von Unternehmungen der gesellschaftlichen Organisationen,
6. Einkommensteuer der Bevölkerung,
7. Mietabgabe,

8. Abgabe zur Erhaltung der Volksgesundheit und zur Förderung hygienischer Einrichtungen,

9. Abführung durch Beschäftigung von Juden ersparter Lohnteile,

10. Judenabgaben.

Als eine wesentliche Änderung gegenüber der sowjetischen Steuer- gesetzgebung kann lediglich die Tatsache angesehen werden, daß bei der Einkommensteuer die bisherigen unterschiedlichen Steuersätze für die verschiedenen Bevölkerungskreise beseitigt wurden. Die Benachteiligung einzelner den Sowjets weniger genehmer Bevölkerungskreise wurde damit aufgehoben.

#### **Zusammenstellung der für Deutsche, Ausländer und Polen erlassenen Tarifordnungen und Anordnungen.**

Der Reichskommissar für die Ukraine hat in Teil II seines Verordnungs- blattes, S. 8—9, die für Deutsche, Ausländer und Polen im Reichskommissariat Ukraine geltenden Tarifordnungen und Anordnungen unter Angabe der betreffenden Seitenzahl und ihrer wesentlichsten Bestimmungen zusammen- gestellt.

#### **Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit.**

Die ehemaligen Staatsangehörigen der UdSSR und die Staatenlosen deutscher Volkszugehörigkeit, die die Voraus- setzung für die Aufnahme in die deutschen Volkslisten in der Ukraine erfüllen und am 21. Juni 1941 im Gebiet des Reichskommissars für die Ukraine ansässig waren, können auf Grund einer Verordnung zur Regelung von Staats- angehörigkeitsfragen vom 19. Mai 1943 (VBl. RMOst Nr. 12) die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, ohne Rücksicht auf den Tag der Auf- nahme in die deutschen Volkslisten der Ukraine.

#### **Das Netz der Zentralnotenbank.**

Die Zentralnotenbank Ukraine weist zur Zeit folgende Niederlassungen auf: Hauptniederlassung Rowno, Zweigniederlassung Brest-Litowsk, Dnjepropetrowsk, Kiew, Kirowograd, Kremenschuk, Kriwoirot, Luzk, Melitopol, Nikolajew, Poltawa, Proskurov, Saporoshe, Shtomir, Win- niza. Dazu kommen die Wechsel- und Zahlstellen in Cherson und Kowel sowie die Wechselstellen auf den Bahnhöfen Brest-Litowsk, Dnjepropetrowsk, Kiew und Poltawa.

#### **Neuregelung des Warenverkehrs.**

Der Reichskommissar für die Ukraine hat am 8. April 1943 eine neue Warenverkehrsordnung erlassen. Nach dieser Verordnung gelten das Reichsgebiet einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren, sowie die Untersteiermark, Kärnten und Krain, Elsaß, Lothringen und Luxemburg nicht mehr als Ausland. Der Handel mit diesen Gebieten unter- liegt infolgedessen auch keiner besonderen Genehmigungs- pflicht. Genehmigungspflichtig bleibt allein die Durch-, Ein- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Teilen, die seuchenpolizeilichen Vorschriften unter- liegen. Auf Grund dieser Verordnung ist die dem Reichskommissar für die Ukraine unterstellte Warenverkehrsstelle mit ihren Nebenstellen aufgelöst worden. Die Devisenbestimmungen sind dahingehend abgeändert worden, daß in Zukunft Zahlungen für Verbindlichkeiten aus dem Warenverkehr ein- schließlich der Warennebenkosten keinem Genehmigungszwang mehr unter- liegen, sofern die Zahlung in Form der Ueberweisung durch die Zentral- notenbank Ukraine oder eine Devisenbank unter genauer Angabe des Zah- lungsgrundes erfolgt. (Näheres siehe Artikelteil.)

#### **Bestimmungen über den Verkehr mit Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft.**

Um die Ablieferungspflicht für Erzeugnisse der Land- und Ernährungs- wirtschaft und die Genehmigungspflicht für den Verkehr mit Landwaren ein- heitlich zu regeln, hat der Reichskommissar für die Ukraine eine Verordnung über den Verkehr mit Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft (Landwarenverkehrsordnung) am 10. April 1943 (VBl. RKU. Teil I S. 73) erlassen. Danach sind alle mittelbaren und unmittelbaren Erzeug-

nisse der Land- und Ernährungswirtschaft an die zuständigen Erfassungsstellen zu den festgesetzten Preisen abzuliefern. Der Reichskommissar oder mit seiner Zustimmung die Generalkommissare können Ausnahmen zulassen, insbesondere für leicht verderbliche Erzeugnisse. Die Abgabe an einen anderen Abnehmer ist nur gegen eine Bezugsgenehmigung gestattet.

Von der Ablieferungs- und Genehmigungspflicht sind mit Ausnahme der Häute, Felle und Rauchwaren nur Erzeugnisse ausgenommen, die für den Betrieb und den Haushalt des Erzeugers benötigt werden, sowie diejenigen Erträge des Hoflandes, die für ablieferungsfrei erklärt werden.

Nahrungsmittelbetriebe dürfen Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft nur gegen Aushändigung einer Bezugsgenehmigung, die in der Regel durch den zuständigen Gebietskommissar auszustellen ist, zu den festgesetzten Preisen abgeben. Verstöße gegen die Verordnung können mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft werden. In strafbarer Weise abgegebene oder angenommene Waren werden entschädigungslos eingezogen. Auch der Versuch ist strafbar.

## **Reichskommissariat Ostland:**

### **Erfassung außergewöhnlicher Gewinne.**

Ab 1. April 1943 sind Betriebe und Unternehmungen, die im Reichskommissariat Ostland ihren Sitz haben, verpflichtet, alle nach dem 1. Oktober 1943 erzielten kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Gewinne an den Reichskommissar für das Ostland abzuführen (VO. vom 30. März 1943 VBl. RKO. Nr. 7). Die Generalkommissare setzen die Höhe der abzuführenden Uebergewinne nach Prüfung der Bilanzen, Geschäftsbücher und sonstiger Unterlagen fest und erteilen einen Gewinnabführungsbescheid. Soweit die Abführung von Uebergewinnen erfolgt, vermindert sich der steuerpflichtige Gewinn um den abgeführten Betrag.

### **Kriegswichtiger Einsatz von Arbeitskräften und Betriebsmitteln.**

Durch die Verordnung vom 30. März 1943 (VBl. RKO. Nr. 7) werden die Generalkommissare ermächtigt, Maßnahmen zur Freistellung von Arbeitskräften und Betriebsmitteln für kriegswichtigen Einsatz zu treffen. In Frage kommen hierfür Stilllegung, Verlagerung, Zusammenlegung von Betrieben oder Auftragsverlagerung. Das Zuwiderhandeln wird mit schweren Strafen geahndet.

### **Bodenverbesserung in Estland.**

Im Jahre 1942 sind in Estland Entwässerungsgräben in einer Gesamtlänge von 32 400 m gezogen und Flußvertiefungen auf einer Gesamtstrecke von 1429 m vorgenommen worden. Auch in diesem Jahr ist für Bodenverbesserungsarbeiten ein wenn auch kleinerer Plan aufgestellt worden.

### **Neuregelung des Warenverkehrs.**

Der Warenverkehr zwischen dem Ostland und dem Deutschen Reich einschließlich dem Protektorat Böhmen und Mähren, Elsaß, Lothringen, Luxemburg, der Untersteiermark und den angegliederten Gebieten Kärnten und Krains hat insofern eine Veränderung erfahren, als der Warenverkehr aus und nach diesen Gebieten auf Grund der Verordnung vom 26. März 1943 keinerlei Genehmigung bedarf. Entsprechend dieser Aenderung sind auch die Devisenbestimmungen dahingehend abgeändert worden, daß Zahlungen, die zur Erfüllung von aus dem Warenverkehr entstandenen Verbindlichkeiten dienen, künftighin genehmigungsfrei sind. (Näheres siehe Artikelteil.)

### **Flughafen Kauen.**

Die deutsche Lufthansa hat jetzt auch den Flughafen Kauen an die Flugstrecke Berlin—Helsinki und umgekehrt angeschlossen.

### **Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.**

Zur Sicherung der Versorgung der Wehrmacht sowie der deutschen und der landeseigenen Bevölkerung mit Lebens- und Futtermitteln wird die einheitliche öffentliche Bewirtschaftung eingeführt (VO. vom 10. April 1943, Vbl. RKO. Nr. 9). Die zu bewirtschaftenden Erzeugnisse werden vom Reichskommissar bestimmt und gelten damit als beschlagnahmt, d. h. über diese Erzeugnisse kann in Zukunft nur nach den gesetzlichen Vorschriften und den Weisungen der Bewirtschaftungsstellen verfügt werden. Die bewirtschafteten Erzeugnisse dürfen in Zukunft an Verbraucher nur gegen Bezugskarten ausgegeben werden. Für Selbstversorger gelten besondere Vorschriften. Die Verordnung trat am 20. April 1943 in Kraft und gilt nicht für den Generalbezirk Weißruthenien. Sie bedeutet keine Neuregelung des gesamten Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sondern stellt lediglich eine Zusammenfassung der bisher ergangenen Bestimmungen dar.

### **Anbauflächenerhebung, Zählung landwirtschaftlicher Maschinen und Viehwisenzählung.**

Auf Grund einer Verordnung des Reichskommissars für das Ostland vom 12. Mai 1943 (Vbl. RKO. Nr. 14) findet im Reichskommissariat Ostland zwischen dem 15. und 30. Juni 1943 eine Anbauflächenerhebung, Zählung der Landmaschinen und Viehwisenzählung zu statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken statt.

### **Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte.**

Auf Grund einer Verordnung vom 30. März 1943 (Vbl. RKO. Nr. 7) sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte für die Generalbezirke Estland, Lettland und Litauen gesetzlich geregelt.

### **Wollablieferung.**

Das Umlagesoll der Wollablieferung ist von der Landwirtschaft im Ostland im letzten halben Jahr befriedigend erfüllt worden. Für Leistungen, die über einer Wollablieferung von  $\frac{1}{2}$  kg je Schaf im halben Jahr lagen, sind Prämienpunkte ausgegeben worden, die den Bauer in die Lage versetzen, fertige Textilwaren zu erwerben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß der Bauer die Wollmenge, die über das Ablieferungssoll hinausgeht, für seinen eigenen Bedarf behält.

## **Generalgouvernement:**

### **Wiederherstellung des Privateigentums an landwirtschaftlichen Grundstücken in Galizien.**

Das während der Sowjetherrschaft in Galizien den Berechtigten entzogene Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken wird zugunsten der früheren Eigentümer oder ihrer Erben wiederhergestellt, wenn die Grundstücke zu einem Betrieb gehören, dessen Umfang am 1. September 1939 nicht mehr als 20 ha betrug. Die Reprivatisierung erstreckt sich auch auf landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Die Wiederherstellung des Eigentums findet nicht statt zugunsten von polnischen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und von Personen, die deutschfeindliche Handlungen begangen haben, sowie zugunsten von Juden.

### **Mutterschutzverordnung.**

Mit Wirkung vom diesjährigen Muttertag, dem 16. Mai 1943, ist die Mutterschutzverordnung nunmehr auch für das Generalgouvernement in Kraft getreten, die in ihren Bestimmungen im wesentlichen der Mutterschutzverordnung im Reichsgebiet gleicht. Die Verordnung gilt für die im Generalgouvernement tätigen deutschen Frauen.

### **Reiseverkehr zwischen dem Generalgouvernement und dem Reichskommissariat Ukraine.**

Auf Grund der Devisenanordnung Nr. 26 vom 13. Mai 1943 (Vbl. GG. Nr. 39) dürfen im Reiseverkehr zwischen dem Generalgouvernement und dem Reichskommissariat Ukraine Personen, die im Besitz eines gültigen Passierscheines sind, 5000 Karbowanez oder den Gegenwert in Reichskreditkassenscheinen in beiden Richtungen mit sich führen, ohne hierzu eine Genehmigung der Devisenstelle Krakau einzuholen. Die Vorlage des Passierscheines berechtigt zum Erwerb des Geldes in der vorgenannten Höhe bei den Niederlassungen der Emissionsbank oder bei den Devisenbanken des Generalgouvernements. Nicht verbrauchte Karbowaneznoten sind binnen zehn Tagen den genannten Banken unter Vorlage des Passierscheines zum Kauf anzubieten. Dieselben Vorschriften gelten hinsichtlich der Reichskreditkassenscheine. Nichtdeutsche Arbeiter und Angestellte, deren Wohnsitz vom Arbeitsplatz durch die Grenze getrennt ist, dürfen am Lohnzahlungstage gegen Vorlage einer Lohnbescheinigung ohne Genehmigung der Devisenstelle Krakau ihren vollen Lohn in Karbowaneznoten oder Reichskreditkassenscheinen beim Grenzübertritt mit sich führen.

### **Bewirtschaftung von Chemikalien und Drogen.**

Der Leiter der Bewirtschaftungsstelle für chemische Erzeugnisse im Generalgouvernement veröffentlichte am 3. Mai 1943 eine Liste von organischen und anorganischen Chemikalien sowie der gebräuchlichsten Drogen und pharmazeutischen Präparate, die in Zukunft im Generalgouvernement der Bewirtschaftung unterliegen (Vbl. GG. Nr. 37).

### **Ablieferung von Geflügel und Eiern.**

Die Geflügelhalter sind verpflichtet, künftig auf Anforderung der von der Regierung des Generalgouvernements (Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft) beauftragten Stellen Geflügel und Eier abzuliefern, und zwar an bestimmte Erfassungsstellen und deren Aufkäufer. Die unmittelbare Abgabe vom Erzeuger an den Verbraucher ist verboten (Vbl. GG. Nr. 37).

## **Finnland:**

### **Finnische Holzausfuhr nach Deutschland.**

Die Verhandlungen über den Holzbedarf Deutschlands haben zwischen Finnland und Deutschland zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Trotz großer Schwierigkeiten will Finnland die gleiche Menge Holz wie im Vorjahre liefern und, zum Beispiel bei Grubenholz, seine Leistungen vergrößern.

### **Wirtschaftsverhandlungen im Südosten.**

Eine im Frühjahr nach der Türkei, Bulgarien und Rumänien abgereiste finnische Wirtschaftsdelegation ist inzwischen nach Finnland zurückgekehrt. Das Ergebnis waren Handels- und Wirtschaftsverträge mit den Ländern des Südostens. So hat Finnland am 4. April 1943 ein Handels- und Zahlungsabkommen mit der Türkei abgeschlossen und zwar auf der Grundlage eines freien Kompensationsaustausches im Rahmen eines vereinbarten Warenverzeichnisses. Das Zusatzprotokoll enthält Bestimmungen über Clearingverrechnungen, Frachten und sonstige Unkosten. Am 18. April 1943 wurde mit Bulgarien ein neues Zahlungsabkommen getroffen, durch das der frühere freie Handelsverkehr zwischen Bulgarien und Finnland in Zukunft durch das Clearingsystem ersetzt wird. Der Umfang ist auf 150 Mill. Fmk. festgesetzt worden. Am 31. April 1942 wurde ein Zusatzprotokoll zum Handelsabkommen mit Rumänien vom Jahre 1942 unterzeichnet, das eine Erhöhung der vereinbarten Kontingente vorsieht.

### **Kunstlederherstellung.**

Finnland hat erst im Juni 1941 mit der Herstellung von Kunstleder begonnen. Inzwischen hat die Kunstlederherzeugung, die in

mehreren Fabriken erfolgt, bereits gute Fortschritte gemacht. Die Nachfrage nach Kunstleder ist praktisch unbegrenzt, der Mangel an Rohstoffen hält die Erzeugung von Kunstleder jedoch in verhältnismäßig engen Grenzen.

#### **Förderung der finnischen Teererzeugung.**

Von großer Bedeutung für Finnland ist die Schmierölgewinnung aus Teer. Zu diesem Zweck hat das finnische Volksversorgungsministerium Maßnahmen ergriffen, die die finnische Teerindustrie in jeder Weise fördern sollen. Diese Maßnahmen sind um so notwendiger, als die Erzeugung infolge Arbeitermangel und Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung nur den zehnten Teil der Produktionskapazität betrug.

#### **Errichtung einer Holzkohlenfabrik.**

In Savonlinna wird die finnische Pitko OY eine Holzkohlenfabrik errichten, bei der man mit einem jährlichen Holzverbrauch von 4000 rm rechnet. In dieser Fabrik sollen gleichzeitig alle anfallenden Nebenprodukte ausgewertet werden.

#### **Zur Frage der Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.**

In Anbetracht der fortschreitenden Inflation bestehen die finnischen Landwirte auf einer Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, da sie mit den jetzigen behördlich festgesetzten Preisen nicht auskommen können. Die sozialdemokratischen Vertreter im Riksdag sind dagegen der Meinung, daß eine allgemeine Preissteigerung für die gebräuchlichsten Konsumartikel vermieden werden müsse. Die finnische Regierung plant Maßnahmen, durch die beiden Parteien Genüge getan werden soll, und zwar soll den Landwirten ein staatlicher Zuschuß für ihre Erzeugnisse gewährt werden.

#### **Anbau von Oelpflanzen.**

Dem Anbau von Oelpflanzen soll in Zukunft große Beachtung geschenkt werden, da die Anbauversuche mit Oelflachs und holländischem Flachs zufriedenstellend ausgefallen sind. Daneben gibt es eine Reihe von Oelpflanzen, deren Anbauversuche mittelmäßige Ergebnisse zeitigten, die aber dennoch für die finnische Fettversorgung von Bedeutung sind. In diesem Sommer sollen Oelkulturen auf einer Fläche von insgesamt 3700 ha angebaut werden. Der Anbau soll durch Anbauverträge geregelt werden, wobei den Vertragenbauern als Anreiz besondere Vergünstigungen gewährt werden.

#### **Anbau der Kok-Sagys-Pflanze in Finnland.**

In diesem Sommer soll in Finnland versuchsweise mit dem Anbau der Gummipflanze Kok-Sagys begonnen werden, für den Deutschland die erforderliche Samenmenge zur Verfügung stellt. Von den Versuchen, die auf sämtlichen landwirtschaftlichen Versuchstationen durchgeführt werden, verspricht man sich bedeutende Erfolge.

### **Ostasien:**

#### **Wirtschaftsbeziehungen zwischen Mittel- und Nordchina.**

Der japanische Berater der Nanking Regierungsbank, Ishiwata, betonte, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mittel- und Nordchina in letzter Zeit enger gestaltet hätten. Es sei geplant, den Warenverkehr lockerer als bisher zu gestalten. Es müßten aber zu diesem Zweck in China mehr Gebrauchswaren hergestellt werden.

#### **Ausgabe von Nahrungsmittel-Obligationen.**

Mitte Juni 1943 gibt die Nankingregierung Nahrungsmittel-Obligationen im Betrage von 400 Mill. Yuan aus, die jedoch nicht direkt der Oeffentlichkeit zum Kauf angeboten werden sollen. Die Central Reserve Bank in Nanking wird vielmehr die Obligationen in vollem Umfange übernehmen und sie später an die führenden Banken in Schanghai abstoßen.

Die Nankingregierung beabsichtigt mit dieser Ausgabe, den Nahrungsmittelmarkt in Mittelchina zu regulieren, der heftigen Preisschwankungen ausgesetzt ist.

#### **Deutsche Bank für Ostasien.**

Am 1. Juni 1943 wurde in Tokyo eine Filiale der Deutschen Bank für Ostasien eröffnet. Mit der Leitung der Filiale ist Dr. Witting beauftragt worden. Die Deutsche Bank für Ostasien wird von dem Direktor bei der Reichsbank Rosenbruch geführt.

#### **Erweiterung und Umbildung der Yokohama Specie Bank.**

Zum 1. Juli 1943 ist eine Umbildung der Yokohama Specie Bank beabsichtigt. Es werden folgende Abteilungen abgeschafft: Devisen, Inland und Ausland; neu entstehen: Allgemeine, Ostasien und Süd. Das Archiv soll erweitert werden. Die Bank wird ihre Tätigkeit nach der Mandschurei, Nordchina, Inneren Mongolei, Mittel- und Südchina und nach Hongkong ausdehnen, die alle der Ostasien-Abteilung angehören. Zur Südabteilung gehören die Philippinen, Thailand, Indochina, Burma, Malaya, Borneo, Java und Celebes.

#### **Von der Verwaltung der Südmandschurischen Eisenbahn.**

Die Südmandschurische Eisenbahn hat ihren Verwaltungsapparat von Dairen nach Hsinking verlegt. Damit ist eine Reorganisation des Verwaltungsapparates der Bahn verbunden, die sich mehr als bisher nach den spezifisch-mandschurischen Bedürfnissen ausrichtet. Da der japanische Botschafter und Oberbefehlshaber der Kwantung-Armee seinen Sitz ebenfalls in Hsinking hat, ist es möglich, daß mit der Verlegung der Bahnverwaltung auch eine Vereinfachung des Verkehrs zwischen den Behörden der Kwantung-Armee und der Bahn beabsichtigt ist.

## **Firmengründungen in den Ostgebieten**

Amtsgericht Berlin:

#### **Fischabsatz GmbH., Berlin.**

K.: 175 000,— RM. — Durchführung des Absatzes von Fischen und Fischerzeugnissen aus den ehemals russischen Gebieten mit dem Ziel, die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes und den späteren Einsatz von Kriegsteilnehmern im Handelsverkehr mit den früheren russischen Gebieten zu fördern, ferner die Mitwirkung beim Aufbau und Wiederaufbau der Fischhandelsbetriebe sowie der Erwerb und die Neuerrichtung solcher in den Ostgebieten.

Amtsgericht Bialystok:

#### **Textilindustrie-Aufbau GmbH., Bialystok.**

K.: 100 000,— RM. 8. 5. 1943. — Erwerb und Betrieb der im Gebiet Bialystok liegenden Textilbetriebe einschließlich sämtlicher anderer Betriebseinrichtungen und Vorräte, die Ordnung der von der Gesellschaft erworbenen Textilindustrie dieses Gebietes umfassend zu rationalisieren und sie durch Schaffung besonderer Betriebe zu einem leistungs- und wettbewerbfähigen Teil der großdeutschen Textilindustrie zu machen. Ueberführung der Betriebe in private Hand nach Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen gemäß den Richtlinien des Reiches.

Deutsches Gericht Dnjepropetrowsk:

#### **Kretschmar, Schieber & Co., GmbH., Dnjepropetrowsk.**

K.: 20 000,— RM. 11. 5. 1943. — Vertrieb von Werk- und Hilfsstoffen aller Art an ledererzeugende und lederverarbeitende Betriebe sowie der Vertrieb von Leder und Lederwaren.

Deutsches Gericht Lutzk:

#### **Otto Stumm GmbH., Rowno.**

K.: 200 000 Karbowanez. — Großhandel und Herstellung von pharmazeutischen, homöopathischen, biologischen und kosmetischen Präparaten sowie medizinisch-technischen und chemischen Produkten im Generalbezirk Wolhynien-Podolien.

#### **Henneberg Handelsgesellschaft mbH., Rowno.**

K.: 300 000 Karbowanez. — Handel mit Baustoffen und verwandten Artikeln.

#### **Transcommerciale Handelsgesellschaft für Warenverkehr mbH., Rowno.**

K.: 150 000,— RM. — Vermittlung von Kompensationen oder Warengeschäften zwischen Italien und dem Reichskommissariat Ukraine.

**Speditionsgesellschaft mbH., Ulrich Rieck & Söhne, Luzk.**

K.: 20 000 RM. — Speditionsgeschäfte, Vermittlung von Versicherungen, Kraftverkehr und Schifffahrt im Reichskommissariat Ukraine.

**Heinze-Wingen, Heizungs- und Wasserbau-Versorgung GmbH., Rowno.**

K.: 500 000,— Kar. — Handel mit Materialien für den Heizung- und Wasserbau.

**Ukraine Lederindustrie GmbH., Rowno.**

K.: 1 Mill. Kar. — Uebernahme, Betriebsführung und Nutzung der Betriebe in der Ukraine, die Gerbstoffe erzeugen, und Uebernahme, Betriebsführung und Nutzung der industriellen Betriebe in der Ukraine, die Leder erzeugen, sowie Uebernahme, Betriebsführung und Nutzung der industriellen Betriebe in der Ukraine, die Leder zu Schuh- und Lederwaren aller Art verarbeiten.

**Triton-Werke Ukraine GmbH., Sdolbunow.**

K.: 300 000,— Kar. — Erzeugung von sanitären Einrichtungsgegenständen aller Art aus Metall, Holz, Marmor, Porzellan, Steingut, Ton und sonstigen Werkstoffen sowie der Handel mit diesen.

**Baubetrieb A. Soetens GmbH., Rowno.**

K.: 500 000,— Kar. — Herstellung von Hochbauten, Architekturarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Hochbauten.

**Deutsches Gericht Kiew:**

**Beckröge & Renner, Rohtabak-Ost GmbH., Kiew.**

K.: 600 000,— RM. — Tabakanbau, Fermentation des anfallenden Tabaks und Handel mit ukrainischen Rohtabaken.

**Karl Schlieper GmbH., Kiew.**

K.: 100 000 RM. — Handel mit Waren verschiedener Art.

**Ukrainische Beton- und Monierbau-GmbH., Kiew.**

K.: 100 000,— RM. — Ausführung von Bauten jeder Art, insbesondere Beton- und Stahlbauten.

**Flußschiffahrts-GmbH., Kiew.**

K.: 1 Mill. Karbowanez. — Betrieb der Binnenschiffahrt im Reichskommissariat Ukraine.

**Deutsches Gericht Kauen:**

**Faßfabrik Horstigall KG., Kauen.**

15. 5. 1943. — Herstellung von Fässern.

**Boris Erker, Kauen.**

18. 4. 1943. — Herstellung und Vertrieb von kosmetischen und chemischen Artikeln sowie von Parfümerien.

**Deutsches Gericht Reval:**

**Böker und Markquardt, Reval.**

K.: 30 000,— RM. — Handel mit Waren verschiedener Art, soweit er von den zuständigen Behörden zugelassen wird. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, oder die Vertretung zu übernehmen sowie mit ihnen auf dem Wege der Interessengemeinschaft oder in anderer Form in Verbindung zu treten. Die Verbindung von Zweigniederlassungen ist zulässig.

**Veith-Gummiwerke-Ost GmbH., Reval.**

K.: 50 000,— RM. 15. 5. 1943. — Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Kautschukindustrie und verwandter Industriezweige.

**Deutsches Gericht Riga:**

**Controll-Co GmbH., Riga.**

K.: 20 000,— RM. 15. 4. 1943. — Uebernahme von Gewichts- und Qualitätskontrollen von Waren aller Art mit und ohne Gewichtsgarantie, die Uebernahme von Transporten, Speditions-, Fracht und aller sonstigen mit dem Verkehr zusammenhängenden Geschäften, die Güterlagerung und Treuhandeltätigkeit im Ostland und im Verkehr mit dem Reich und anderen Ländern.

**Phoenix GmbH., Riga.**

K.: 50 000,— RM. 12. 5. 1943. — Betrieb und Ausbau der früheren Gummiindustrie „Quadrat“ in Riga, sowie Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Kautschukindustrie und verwandter Industriezweige.

**C. Otto Gehrrens Leder- und Riemenwerke GmbH., Riga.**

K.: 20 000,— RM. — Herstellung von Treibriemen und technischen Lederwaren aller Art, sowie deren Vertrieb aus eigener Herstellung und Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Geschäften.

**Ostland Zementsack - Reinigungswerk GmbH., Riga.**

K.: 50 000,— RM. — Erfassung, Reinigung und Weiterveräußerung sämtlicher im Ostland anfallender Natronpapiersäcke, insbesondere der Zementsäcke sowie der Futter- und Düngemittelsäcke.

**Jurid-Vertrieb Riga GmbH., Riga.**

K.: 20 000,— RM. — Vertrieb von Brems- und Kupplungsmaterial für Kraftfahrzeuge und Maschinen jeder Art sowie der Vertrieb elastischer Gelenke im Ostland.

## Osteuropäische Wirtschaftsliteratur

**Von Taube, Arved:** Deutsche Männer des baltischen Ostens. Berlin, Amsterdam, Prag, Wien 1943. Volk und Reich Verlag, 178 S.

Dieser mit einer großen Zahl von Lichtbildern geschmückte Sammelband enthält, außer Arbeiten des Herausgebers, Beiträge von Max Aschke-witz, Heinrich Bosse, Jürgen von

Hehn, Paul Johansen, Gerhard Masing, Heinz Methiesen, Wilhelm Lenz, Georg von Rauch, Burchard Sielmann und Reinhard Wittram. Er veranschaulicht durch eine Reihe packender Lebensschilderungen bedeutender deutscher Männer des Baltens, dessen wechselvolles, kampferfülltes Schicksal. Von Bischof Albert, dem weitblickenden Staatsmann und Schöpfer Alt-Livlands — wie der mittelalterliche Staatenbund genannt wurde — über seinen größten Ordens- oder Herrmeister, Wolter von Plettenberg, bis zur strahlenden Heldengestalt Hans Baron Manteuffels, der bei der Rettung seiner Heimat, und mittelbar auch Deutschlands, vor dem Bolschewismus 1919 in Riga fiel, findet der Leser fast alle Persönlichkeiten, die dieser einstigen deutschen Reichsmark, welche bis in unsere Tage hinein das Bollwerk des Deutschtums im Osten war, politisch oder kulturell das Gepräge gaben. Es ist ein Buch, das, trotz seiner in sich abgeschlossenen, voneinander unabhängigen Aufsätze etwas organisch Ganzes, ein Geschichtswerk in anderer Form verkörpert und das umfassende deutschbaltische Schrifttum bereichert. Es kann daher bestens empfohlen werden.

W. Freiherr von Ungern-Sternberg.

### Wörterbücher:

**Kleines deutsch-russisches Medizinisches Wörterbuch für den Gesundheitsdienst.** Bearbeitet von Prof. Dr. Paul Oesterle, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Heinz Zeiß, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Berlin. 8<sup>o</sup>, 288 Seiten, kart. 3,50 RM. Königsberg (Pr)/Berlin W 62, Ost-Europa-Verlag.

Für die zielbewußte gesundheitliche Betreuung im Ostraum und Verständigung mit im Reiche eingesetzten russischsprechenden Arbeitskräften fehlte es bisher an geeigneten sprachlichen Hilfsmitteln, abgestimmt auf die Belange des Gesundheitswesens.

Das vorliegende Wörterbuch, das erste seiner Art, soll diese längst empfundene Lücke ausfüllen. Der Verfasser, Abteilungsvorstand am Hygienischen Institut der Universität Berlin, der durch seine frühere Tätigkeit als Hygieniker im Osten über große Erfahrungen verfügt, hat in knapper Form die notwendigsten rund 6500 Ausdrücke aus allen Gebieten der Medizin und insbesondere der Hygiene zusammengetragen, die im Felde und unter feldähnlichen Verhältnissen gebraucht werden. Daneben findet man im Büchlein auch Bezeichnungen aus dem täglichen Leben, die in gewisser Verbindung mit den Aufgaben des Arztes, des Medizinal- und Verwaltungsbeamten, des Sanitätspersonals usw. stehen. Neben dem eigentlichen Wörterverzeichnis enthält das Werk das russische Alphabet mit vereinfachter Aussprachebezeichnung, Angaben über Zahlwörter, Zeit, Maße und Gewichte sowie allgemeine und ärztliche Redewendungen, die sicherlich bei der ärztlichen Praxis unter den angegebenen Verhältnissen von großem Nutzen sein und dem Buch die verdiente Verbreitung sichern werden. Ch. Rusch.

### Finnland

**Warenverzeichnis zum Warenhandbuch des Finnischen Zolltarifs.** Suomen Tullitariffiin liittyvän tavarakäsikirjan Tavarahakemisto. Herg. vom Finanzministerium, Helsinki 1942, 393 S. Preis: 315 Fmk.

Das vorliegende Nachschlagebuch ermöglicht den Geschäftsleuten, sich selbst von der richtigen Warenverzollung zu überzeugen. Die Waren sind in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der entsprechenden Zollposition angeführt. Für Zollämter, Exporteure und Spediteure sowie andere interessierte Wirtschaftskreise dürfte dieses Nachschlagebuch eine Erleichterung bei der Orientierung über die Zollbehandlung der einzelnen Waren bedeuten. K. v. Fersen.

---

Verantwortlich für den Textteil: Dr. Helga Schmucker-Boustedt, Königsberg (Pr), für den Anzeigenteil Erich Werner, z. Z. bei der Wehrmacht. / Verlag Ost-Europa-Verlag, G. m. b. H., Königsberg (Pr), Adolf-Hitler-Str. 6B. Fernsprecher Sammel-Nr. 344 22. — Pl. 2. Druck: Königsberger Verlagsanstalt GmbH., Königsberg (Pr). Printed in Germany.

# ZENTRALWIRTSCHAFTSBANK UKRAINE

Bilanz zum 31. Dezember 1942

| Aktiva  |                  | Kar. | Kar.                    |
|---|------------------|------|-------------------------|
| 1. Barreserve   |                  |      | 824 712 803,99          |
| a) Kassenbestand (in- und ausländische Zahlungsmittel)  | 3 061 518,96     |      |                         |
| b) Guthaben bei der Zentralnotenbank Ukraine  | 821 651 284,53   |      |                         |
| 2. Wechsel  |                  |      | 693 195 842,—           |
| 3. Unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichskommissars für die Ukraine                                  |                  |      | 1 823 811 109,73        |
| 4. Guthaben bei anderen Kreditinstituten  |                  |      | 54 303 475,40           |
| davon im Reich  | 52 078 504,60    |      |                         |
| 5. Schuldner  |                  |      | 1 284 504 819,57        |
| davon Wirtschaftsbanken   | 2 439 800,50     |      |                         |
| 6. Beteiligungen  |                  |      | 2 203 750,—             |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung   |                  |      | 1,—                     |
| 8. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen   |                  |      | 261 296,70              |
|   |                  |      | <b>4 682 993 097,89</b> |
| Passiva   |                  | Kar. | Kar.                    |
| 1. Gläubiger  |                  |      | 4 398 932 833,10        |
| a) Guthaben von Wirtschaftsbanken   | 3 389 747 484,93 |      |                         |
| b) sonstige Gläubiger   | 1 009 185 348,17 |      |                         |
| die Summen a) und b) enthalten:   |                  |      |                         |
| aa) täglich fällige Gelder  | 2 255 932 833,10 |      |                         |
| bb) Gelder mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten  | 1 660 000 000,—  |      |                         |
| cc) Gelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten  | 483 000 000,—    |      |                         |
| 2. Spareinlagen   |                  |      | 32 393 344,30           |
| 3. Grundkapital   |                  |      | 200 000 000,—           |
| 4. Rücklagen  |                  |      | 50 000 000,—            |
| 5. Rückstellungen   |                  |      | 1 490 000,—             |
| 6. Reingewinn   |                  |      | 176 920,49              |
|   |                  |      | <b>4 682 993 097,89</b> |
| 7. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen |                  |      | 45 000 000,—            |

## Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1942

| Aufwand  |  | Kar.                |
|--|--|---------------------|
| 1. Verwaltungsaufwand  |  | 3 928 448,96        |
| 2. Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung                               |  | 1 084 267,67        |
| 3. Sonstige Aufwendungen   |  | 1 298 817,72        |
| 4. Gewinn  |  | 176 920,49          |
|  |  | <b>6 488 454,84</b> |
| Ertrag   |  | Kar.                |
| 1. Zinsen und Kreditprovisionen, soweit sie gleichartige Aufwendungen übersteigen      |  | 6 287 099,67        |
| 2. Sonstige Provisionen und Gebühren, soweit sie gleichartige Aufwendungen übersteigen |  | 183 855,17          |
| 3. Sonstige Erträge  |  | 17 500,—            |
|  |  | <b>6 488 454,84</b> |

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen der Anstalt sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften.

Rowno, den 27. Mai 1943.

Reichsprüfungsgesellschaft für die besetzten Ostgebiete m. b. H.

Dr. R. Karoli,  
Wirtschaftsprüfer.

i. V. Dr. Purz,  
Wirtschaftsprüfer.

Rowno, 15. Mai 1943.

Zentralwirtschaftsbank Ukraine.

Der Vorstand

Dr. Wehage

Dr. Draheim

# **A D A L B E R T K R A U S E**

Bänder aus Baumwolle, Leinen,  
Kunstseide und Zellwolle

**Berlin C 2, Grünstr. 16, Fernspr. 511947**

Telegramm-Adresse: BANDKRAUSE Berlin

## **Steinmetzgeschäft Köstner K. G.**

**Berlin-Weißensee**

Schönstraße 11 — Fernruf 562055/65

liefert

**Werkstein-Arbeiten in Marmor- u. Natursteinen aller Art**

## **Deutscher Lozon-Vertrieb** Magdalene Lang

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 92, Tel. 66 33 33

Luftverbesserungsapparate für alle Räume

Desinfektionsmittel, Zerstäuberessenzen

Rauchverzehrer-Essenzen

Flüssige Seifen u. Rohrreinigungsmittel

Verlangen Sie unser Angebot



## **Gasschutztüren**

gas- und splitterhemmend sowie gas- und splittersicher

Normgrößen: 750×1750 mm      lichter Durchgang  
900×1900 „

**Gasschutzblenden** für Fensterabschlüsse

Vertrieb lt. Luftschutzgesetz genehmigt

Kurzfristig lieferbar

**ERWIN AUERT, Berlin-Weißensee**

Fabrik für Feineisenkonstruktionen

Sammel-Nr. 564136

Ein neuartiges Forschungswerk

# Die Arbeit in der Landwirtschaft

Von Prof. Dr. L. W. Ries.

Zum ersten Male eine Untersuchung der Landwirtschaft, die vom Menschen als dem wertvollsten Gut des Volkes wie des Betriebes ausgeht. Sie will den Bauern alle für seine Arbeit wichtigen Dinge im Zusammenhang, in ihrer Wechselwirkung und unter dem Gesichtswinkel der größtmöglichen Nutzwirkung des Menschen und seiner Jahres- und Lebensarbeit sehen lehren.

488 Seiten, 180 Abbild., Halbleinen RM 15,—.

**REICHSNÄHRSTANDSVERLAG • BERLIN**

# CHLORATOR

Entkeimung von Trinkwasser

und Gebrauchswasser aller Art mittels

indirektem Chlorgasverfahren

Unterchlorigsäure-Verfahren

4000 Anlagen geliefert

Prospekte und Beratung kostenlos

**Chlorator, Berlin, Alexandrinenstraße 48/49**

Soeben erschien: **Finnland** Vergangenheit u. Gegenwart

Von Dr. Axel von Gadolin, Helsinki.

Gr.-8°, VIII und 304 Seiten / 32 Seiten Abbildungen / 1 Karte / Halblein. RM 10.80.

Das Werk bietet eine umfassende Landeskunde, die die geschichtliche Entwicklung Finnlands bis in die jüngste Gegenwart behandelt. Darüber hinaus unterrichtet das Buch weiter über die intensiv betriebene Landwirtschaft, die neuzeitlich ausgebaute und ständig wachsende Industrie, Handel und Verkehr, Genossenschaftsbewegungen, Finanzwesen, soziale Verhältnisse, das rege Kulturleben, Grenzprobleme und über die Lage Finnlands im russischen Krieg 1941/42. Das Buch ist sowohl für den Wirtschaftler, wie für den Historiker und Politiker ein Nachschlagewerk von grundsätzlicher Bedeutung.

**Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) / Berlin W 62**

# Die Zuckerindustrie Böhmens und Mährens



# Ton

hilft Punkte sparen

Mit Ton behandelte Gewebe sind wasserabweisend und daher gegen Schäden durch Nässe einwirkung lange geschützt.

Ton schont die Stoffe, steigert deren Haltbarkeit und spart dadurch Arbeits- und Maschinenkraft für eine Neuberstellung.

Orig.-Bl. mit 25g RM-37 u. R. in einschlägigen Geschäften

Ausführliche Prospekte durch CURTA & Co., G.m.b.H., Berlin



Stahl  
~~+1400°~~  
Anlogene Verbindung  
bei nur  $+850^{\circ}$

durch das  
**Gullolit-Verfahren**  
DIP. 679.320  
für Grau-, Stahl-  
und Temperguß

**Gullolit-Gesellschaft**  
HAWER & Co.

früher Aktiengesellschaft  
des metallurgische und chemische Erzeugnisse

**BERLIN**  
Charlottenberg,  
Lehnitzstraße 33  
Fernspr. 01 30 32, 31 70 79

**WIEN**  
Wien BP  
Wallenberggasse 5  
Fernspr. U 31 000

## Walther Kenning

Maschinen-, Kessel-  
und Geldschrank-  
Transporte

**Berlin SW 68**  
Alexandrinenstr. 137

**Triola**  
kleidet  
jedermann

AKTIEN-WÄSCHEFABRIK  
PRAG VIII

# **Königsberg Handels- u. Industriehafen**

ist der **östlichste deutsche Großhafen**  
und der **Zwischenhandelsplatz Mittel- und Westeuropas**  
im Verkehr mit den Oststaaten

Niedrige Hafengebühren / Günstige und preiswerte Bedingungen für Umschlag und Lagerung aller Güter / Pflanzliche u. allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Behandlung aller Güter / Eisfreier Zugang während des ganzen Jahres / Regelmäßige Verbindung nach allen Hafenplätzen der Ostsee, Nordsee u. des Kanals

Auskunft erteilt die

**Königsberger Hafengesellschaft m. b. H.**

Als größte ostpreussische Tageszeitung  
ist die

## **Preussische Zeitung**

im ostdeutschen Raum ein unentbehrlicher Faktor

Auskunft über Werbung erteilt stets gern unsere Anzeigenabteilung,  
Königsberg (Pr), Krumme Grube 2

## **DEUTSCHE INDUSTRIEBANK**

Aktienkapital und Reserven RM 640 Millionen

Berlin C 2, Schinkelplatz 3—4

Lang- u. mittelfristige Gewerbekredite

**Königsberg (Pr) 17, Vorstädtische Langgasse 49**

Fernruf 41497

**Arnold Thiele & Clauss**

KÖNIGSBERG (PR) MÜNZSTRASSE 3

### **Ein Fachgeschäft**

für Bindfäden, Bindegarne, Näh- und Stopfgarne,  
Sackbänder / Roh- und Heddelhänfe / Fußmatten  
Wäscheleinen und Scheuertücher